

**Die ROTE MAPPE* 2007
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)**

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes
in der Festversammlung des 88. Niedersachsentages
am Sonnabend, dem 2. Juni 2007 in Bad Essen**

– Redaktionsschluss 29. März 2007 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
NHBev@t-online.de * www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Rüther, Apelern

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

Inhaltsverzeichnis

IN EIGENER SACHE

Information und Mitbestimmung – die Grundvoraussetzungen für das bürgerschaftliche Engagement (000/07)	6
--	---

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Evaluation der Verwaltungsreform in Bezug auf wichtige Themenfelder der Heimatpflege (101/07)	7
Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms (102/07)	8
Zur Zukunft der historisch geprägten Klein- und Mittelstädte (103/07)	8
Sicherung der Kulturförderung der Kommunen (104/07)	9
Situation des Vorentscheides des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ nach der Verwaltungsreform (105/07)	9
BHU Resolution zur Stärkung der Verbandsarbeit (106/07)	10
Emotionen als Triebfeder der Bürgerbeteiligung (107/07)	10

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Anhörung zum Modellkommunen-Gesetz (201/07)	11
Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr (202/07)	11
Einsatz von übergroßen Lastkraftwagen (Megaliner) (203/07)	13
Forstwirtschaft in Niedersachsen: Mehr Holz – weniger Wald? (204/07)	13
Maisanbau für Biogasanlagen (205/07)	13
Wiedervernässung der Moore als Beitrag zum Klimaschutz (206/07)	14
Verbesserung der Arbeit in den Gebietskooperationen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (207/07)	14

UMWELTBILDUNG

Die Situation von Landeskunde und Umweltwissenschaften an den Universitäten (208/07)	15
Programm „Natur erleben“ (209/07)	16

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Der Einsatz von ALG II-Empfängern im Naturschutz und in der Landschaftspflege (210/07)	16
Verwendung heimischer Gehölze regionaler Herkunft bei Pflanzungen im Rahmen öffentlicher Maßnahmen (211/07)	16
Naturpark Weserbergland, Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg (212/07)	17
Teillöschung des Naturschutzgebietes „Oberharz“, Landkreis Goslar (213/07)	17
Langfristige Sanierung des Dümmerraumes, Landkreise Diepholz, Osnabrück und Vechta (214/07)	17
Abholzaktion in der Weichholzaue des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ (215/07)	18

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Eindeichung von Feuchtgrünland im Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg (216/07)	18
Zerstörung eines besonders geschützten Biotopes in Varel-Obenstrohe, Landkreis Friesland (217/07)	18
Geplante Wasserkraftanlagen im Naturschutzgebiet „Siebertal“, Landkreis Osterode am Harz (218/07)	19
Versalzung der Weser (219/07)	20
Erweiterung des Kalksteinbruches Hehlen, Landkreis Holzminden (220/07)	20
Streckenführung der geplanten Bundesautobahn A 39 im Bereich der Stadt Lüneburg (221/07)	21
Mobilfunkmast am Wierterturm, Landkreis Northeim (222/07)	21

ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN	
Vilmer Erklärung zur Kulturlandschaft (223/07)	22
Schutz von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen in Niedersachsen (224/07)	22
Alleenkartierung im Landkreis Hildesheim (225/07)	23
Neupflanzung von Eichenalleen im Solling, Landkreise Holz Minden und Northeim (226/07)	23
Beseitigung ortsbildprägender Zwetschgenbäume in Soldorf, Landkreis Schaumburg (227/07)	24
Zerstörung historischer Pflasterstraßen durch Asphaltierung am Beispiel der Kreisstraße K 37, Landkreis Peine (228/07)	24
Erhaltung historischer Grenzsteine (229/07)	24
 DENKMALPFLEGE	
RÜCKBLICK AUF DIE ANTWORTEN DER LANDESREGIERUNG AUF BEITRÄGE DER ROTEN MAPPE 2006 ZUM THEMENKOMPLEX DENKMALPFLEGE	
Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 301/06 „Wiederholte Anfrage zur Zukunft des Denkmalschutzes in Niedersachsen“ (301/07)	25
Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 302/06 „Noch einmal: Ein Landesdenkmalrat für Niedersachsen“ (302/07)	26
Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 304/06 „Einkaufszentren in historischen Innenstädten. Das Beispiel Göttingen“ (303/07)	26
Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 305/06 „Zunehmende Gefährdung unserer historischen Ortskerne – Clenze, Landkreis Lüchow-Dannenberg als Beispiel“ (304/07)	27
Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 306/06 „Veräußerung von Landeseigentum“ (305/07)	27
Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 311/06 „Zunehmende Bedrohung für die Schlossanlage Erichsburg, Stadt Dassel, Landkreis Northeim“ (306/07)	28
Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 320/06 „Hildesheim, Parkplatz bei St. Michaelis“ (307/07)	28
 GRUNDSÄTZLICHES UND ÜBERGEORDNETES	
Zur Zukunftsperspektive der Denkmale im ländlichen Raum (308/07)	29
50 Jahre Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V. (309/07)	30
 EINZELFÄLLE DER BAUDENKMALPFLEGE	
Celle, geplante Überdachung des Schlosshofes (310/07)	30
Neubauplanungen in der Nähe des historischen „Armenhauses“ in Leer (311/07)	31
Verbreiterung der Reichenbachbrücke in Lüneburg (312/07)	32
Gefährdung der „Von-Woyna-Leinebrücke“ und einer Lindenallee in Schloss Ricklingen, Stadt Garbsen, Region Hannover (313/07)	32
Gefährdung der Hänigser Mühle, Uetze-Hänigsen, Region Hannover (314/07)	33
Erhaltung historischer Baumaterialien. Die Neueindeckung der Domäne Allersheim, Stadt Holz Minden, als mahndendes Beispiel (315/07)	33
Instandsetzung des ehemaligen Wohnhauses von Friedrich Freudenthal (1849-1929) in Fintel, Landkreis Rotenburg (316/07)	34
Initiative zur Lambertikirche in Oldenburg (317/07)	34

PARK- UND GARTENDENKMALPFLEGE	
Teilbebauung und damit Zerstörung des Parks am historischen Iltener Amtshaus, Sehnde, Region Hannover (318/07)	34
Beseitigung historischer Grabplatten in Weener, Landkreis Leer (319/07)	34
ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE	
Konvention von Malta: „Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidierte Fassung)“ (320/07)	35
Kaiserzeitliche germanische Siedlung in Geeste, Landkreis Emsland (321/07)	36
Streichung der Stelle eines hauptamtlichen Kreisarchäologen beim Landkreis Lüchow-Dannenberg (322/07)	36
REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN	
Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ und der Rahmenrichtlinien oder Themenvorgaben für die Grund- und weiterführenden Schulen (401/07)	37
Museumsverbände in Niedersachsen. Der „Museumsverbund im Landkreis Celle e. V.“ als Beispiel (402/07)	37
Zukunft des Instituts für den Wissenschaftlichen Film (IWF) in Göttingen (403/07)	38
Umsetzung und museale Erschließung des Kaland-Hofes in Winsen/Aller, Landkreis Celle (404/07)	38
„Lese-Experten 2006“, Projekt zur Leseförderung im Landkreis Celle (405/07)	38
NIEDERDEUTSCHE SPRACHE	
Niederdeutsch an den Universitäten (501/07)	39
Niederdeutsch und Saterfriesisch in den Kerncurricula für das Fach Deutsch / Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ (502/07)	39
Landesweiter Beauftragter für Niederdeutsch und Saterfriesisch im Hinblick auf die Verbesserung der Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ (503/07)	39
Symposium „Niederdeutsch und Friesisch im Bildungswesen – ein Ländervergleich“ (504/07)	40
Aufsichtsorgan für den Unterricht des Niederdeutschen (505/07)	40
Spenden sekern halv Pastorensteed för Plattdüütsch (506/07)	41

IN EIGENER SACHE

INFORMATION UND MITBESTIMMUNG – DIE GRUNDVORAUSETZUNGEN FÜR DAS BÜRGERSCHAFTLICHE ENGAGEMENT

000/07

Der Niedersächsische Heimatbund vertritt Vereine, die sich für die Wahrung der Identität ihrer Heimat einsetzen. Und der Niedersächsische Heimatbund vertritt Kommunen, die dazu bereit sind, mit ihren Bürgern über Gegenwart und Zukunft der Heimat in eine offene Kommunikation einzutreten.

Eine Welt, in der jedem Menschen ohne Information, Erziehung und Bildung klar ist, was zu bewahren ist und was verändert werden kann, gibt es nicht. Der Staat, die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger sind auf gegenseitige Information zu diesen Fragen angewiesen. Sie sollten aber auch anerkennen, dass Informieren und Erklären wichtige Aufgaben sind. Wenn die Bewahrung und Entwicklung nicht allein dem Staat überlassen werden soll, müssen den Bürgerinnen und Bürgern überdies Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitwirkung gegeben werden. Bei alledem ist Geduld erforderlich, aus der eine intensive Verständigung, Akzeptanz, sogar Freundschaft entspringen kann.

Diesen Zielen fühlt sich der Niedersächsische Heimatbund verpflichtet. Das wird bei allen seinen Aktivitäten deutlich, die mit großer Energie, aber mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand geleistet werden. Sie seien hier kurz aufgezählt:

1) Zunächst genannt werden soll die ROTE MAPPE. Sie ist ein Sprachrohr von Bürgern, die mit der Landesregierung über ihre Heimat betreffende Probleme in Dialog treten wollen. Diese Bürger hoffen auf erklärende Antworten in der WEISSEN MAPPE, die nicht nur auf die Rechtslage hinweisen, sondern auch die Emotionen berücksichtigen, die hinter vielem Tun und Lassen als letztlich entscheidende Antriebskräfte stehen. Viele Beiträge in der ROTEN MAPPE geben Anlass zur Beunruhigung. Doch ist jeder Beitrag positiv zu bewerten, ob er nun kritisch oder zustimmend ausgefallen ist, lobend oder unbequem. Denn hinter jedem Beitrag stecken Heimatliebe, Nachdenken und Diskussionen zwischen Menschen; zu jedem Beitrag wurde ein Stück Netzwerk zwischen dem Niedersächsischen Heimatbund und seinen Mitgliedern geknüpft.

2) Ein besonders erfolgreiches Netzwerk hat der Niedersächsische Heimatbund im Bereich Natur- und Umweltschutz schaffen können. Dieses Netzwerk feiert in diesem Jahr ein Jubiläum: Vor 25 Jahren wurde der Niedersächsische Heimatbund nach dem Bundesnaturschutzgesetz als niedersachsenweit tätiger Naturschutzverband anerkannt. Pläne für Vorhaben, die mit Veränderungen von Natur und Landschaft verbunden sind, wie der Bau von Straßen oder

Siedlungen, werden an den NHB zur Stellungnahme gesandt. Dies heißt vor allem: Sie werden über den Niedersächsischen Heimatbund unseren überall im Land tätigen ehrenamtlichen Mitarbeitern vorgelegt. Gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Heimatbundes werden die Stellungnahmen formuliert. Die Praxis zeigt die Vorteile eines solchen Handelns: Es entsteht ein Netzwerk des bürgerschaftlichen Engagements, in dem Vereine, Ortsgruppen, engagierte Bürgerinnen und Bürger auf die Entwicklung ihrer Heimat Einfluss üben können. Zustimmung und Bedenken werden geäußert, auch Anregungen für bessere Planungen. Dabei wird aber nicht zuletzt auch eine Aufklärung der Bevölkerung erreicht.

3) Im Bereich Niederdeutsch und Saterfriesisch ist der Niedersächsische Heimatbund durch das Netzwerk seiner hierfür zuständigen Fachgruppe und durch seine Beteiligung am Bundesraad für Nedderdüütsch tätig. Dieses Gremium ist Partner für die Bevölkerung wie auch für die staatlichen Organe und die Kommunen bei der Umsetzung der Charta für Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats. Weil die Handlungsmaximen in dieser Sprachenschutzkonvention unterschiedlich ausgelegt werden können, ist auch hier ein ständiger Informations- und Meinungsaustausch nötig. In diesem Prozess kommt dem Niedersächsischen Heimatbund als Berater, Kritiker und Vermittler für alle Beteiligten eine höchst demokratische Rolle zu. Hier wird eine belebte und inhaltlich tragfähige Brücke zwischen Regierung und Bevölkerung geschlagen, die politische Beteiligung ermöglicht und einer resignativen Abwendung von der Politik entgegenwirkt.

4) Der Niedersächsische Heimatbund baut – als eine seiner jüngeren Aktivitäten – eine Datenbank von Kulturlandschaftselementen auf, die von ehrenamtlich Tätigen vor Ort erfasst werden. Er wird in dieser Tätigkeit von verschiedenen Landeseinrichtungen unterstützt, besonders dem Landesamt für Denkmalpflege. Dabei ist wichtig, dass so auch das Nachdenken über die Identität der Heimat gefördert wird. Welche Orte, welche Merkmale sind besonders bedeutsam? Dazu entsteht ein weiteres Netzwerk, in dessen Mitte der Niedersächsische Heimatbund steht, das aber zahlreiche Zentren bekommt, wenn vor Ort nicht nur die Aufnahme, sondern auch mehr und mehr die Diskussion in der Bevölkerung einsetzt.

5) Schließlich sei als eine weitere erfolgreiche Tätigkeit des Niedersächsischen Heimatbundes, die Netzwerke schafft, die Herausgabe der Zeitschrift NIEDERSACHSEN genannt. Das traditionsreiche Journal erscheint seit drei Jahren wieder, und wir sind sehr froh darüber. Die Aufklärung über das Land, seine Natur und Kultur ist in jeder Epoche erneut zu leisten.

Sieht man auf alle diese Tätigkeiten des Niedersächsischen Heimatbundes, die eine längere oder kürzere Tradition ha-

ben, so kann man sie nur als erfolgreich bezeichnen, und zwar vor allem, weil sie das Miteinander der Menschen fördern. Blickt man auf Erfolge, wird aber auch deutlich, wo besonders große Probleme bestehen.

So besteht die Gefahr, dass durch die derzeit im Verfahren befindliche Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes die Information und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger über die anerkannten Naturschutzverbände erheblich eingeschränkt wird. Die Beteiligung soll auf das vom Bundesgesetzgeber und der Europäischen Gemeinschaft bestimmte Minimum reduziert werden. Lokal begrenzte Eingriffe in Natur und Landschaft, bei denen die Ortskenntnis und der Sachverstand der Ehrenamtlichen bisher wirkungsvoll zur Geltung kommen, sollen ebenso nicht mehr der Verbandsbeteiligung unterliegen, wie die Löschung von Landschaftsschutzgebieten oder die Beseitigung von Naturdenkmälern, wenn diese nicht zugleich Bestandteile eines Europäischen Schutzgebietes sind.

Mehr und mehr machen sich der Niedersächsische Heimatbund und viele seiner Mitglieder Sorgen um die Denkmalpflege, deren Tätigkeit mehr und mehr auf isolierte Einzelfälle reduziert oder als gestalterische Bemäntelung anderer Interessen verwässert wird. Wer bei Entwicklungsplanungen in ländlichen Siedlungen, Klein- und Großstädten nur kurzfristige Rentierlichkeit im Auge hat, dem geht der Blick in eine dauerhaft lebenswerte Zukunft für alle verloren. Dann scheinen zahlreiche Denkmale bloß im Wege zu stehen; Fragen um ihre Erhaltung werden immer wieder als lästig empfunden.

Diese Denkmale aber wahren die Identität eines Ortes. Sie enthalten in ihrer Geschichtlichkeit zahlreiche Chancen für die Zukunft und repräsentieren das Einmalige, das man an keinem anderen Platz der Welt nochmals finden kann. Es gibt immer mehr Orte im Land, die nicht nur wegen ihrer primären Standortgunst – Infrastruktur, Rohstoffe, billige Bauplätze oder billige Arbeitskräfte – attraktiv sind, sondern allein wegen ihrer Kultur, die an diesen Orten im Lauf von Jahrhunderten gewachsen ist. Man muss sich fragen: Womit „punkten“ Schöningen, Osterode, Sulingen oder Esens im weltweiten Wettstreit um Investoren oder Arbeitskräfte? Da ist nicht nur an die überall gleichen Einkaufs-

zentren und Freizeiteinrichtungen zu denken, die von mobilen Menschen immer rascher auch dann erreicht werden können, wenn sie in einiger Entfernung zu finden sind. Sondern es sollte mehr auf die Besonderheiten geachtet werden, die jeden Ort auszeichnen. Das können Kirchen und Schlösser genauso sein wie Bauern- und Bürgerhäuser, der alte Bahnhof oder ein Backhaus. Zu diesen Dingen baut man emotionale Bindungen auf, aber nicht zu Supermarkt, Hallenbad oder Umgehungsstraße. Für die Menschen sollte noch das gewisse „Etwas“ vorhanden sein, das jeden Ort auszeichnet: Und das sind seine Denkmale.

Was Denkmale sind und wie mit ihnen zu verfahren ist, wenn man sie schützen will, das lässt sich nicht „ex cathedra“ entscheiden. Für die Klärung dieser Fragen ist ein Miteinander zwischen den Experten und den Bürgern vor Ort zu stärken oder gar erst aufzubauen. Diesem Ziel könnte nach den Vorstellungen des Niedersächsischen Heimatbundes ein Denkmalrat dienen. Auch er „produziert“ keine Lösungen von absoluter Gültigkeit, sondern befasst sich permanent mit der Frage, welche Denkmale wie geschützt werden sollen. Dabei ist immer wieder das interessante Problem zu klären, was verändert werden kann und was erhalten bleiben muss, um die Identität eines Gebäudes und seiner Umgebung zu wahren.

Hier bestehen zahlreiche grundsätzliche Fragen: Wie kann das Landesamt für Denkmalpflege als zentrale Experteneinrichtung gestärkt werden? Wie wird die Wahrung von Sachverstand vor Ort gewährleistet, also von den Unteren Denkmalschutzstellen in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen? Wie können die zweifelsohne für Fragen des Denkmalschutzes empfänglichen Bürger besser integriert werden? Und bei allem geht es auch hier nicht allein um die Wahrung von Heimat und von Identität bestimmter Orte, sondern um den Aufbau und die Stützung eines Netzwerks und die Förderung des Gesprächs zwischen den Menschen, die sich gegenseitig erläutern, wie sie die Zukunft von Denkmalen, die Zukunft der Identität der Heimat sehen wollen. Darüber vor allem ist in nächster Zeit zu beraten; das zeigen nicht nur die Beiträge in dieser neuen Ausgabe der ROTEN MAPPE, die wir voller Erwartung auf eine gute weitere Kommunikation an die Landesregierung überreichen.

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Evaluation der Verwaltungsreform in Bezug auf wichtige Themenfelder der Heimatpflege

101/07

Als eines ihrer vorrangigsten Ziele ist die gegenwärtige Landesregierung bereits kurz nach ihrem Antritt darangegangen, durch Auflösung der Bezirksregierungen die niedersächsische Verwaltung zu reformieren. Mit der raschen Umsetzung dieses Projektes waren zahlreiche, zum Teil

einschneidende Änderungen der Verwaltungszuständigkeiten in wichtigen Themenfeldern der Heimatpflege wie etwa dem Natur- und Umweltschutz oder auch der Denkmalpflege verbunden. Der NHB hat durch Stellungnahmen diese Reform begleitet.

Wir regen an, gut zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verwaltungsreform und noch vor Ablauf der Legislaturperiode eine Evaluation dieser Reform zumindest für die Arbeits-

gebiete Denkmalschutz sowie Natur- und Umweltschutz durchzuführen.

Wo hat sie im Hinblick auf eine effizientere Umsetzung der entsprechenden Gesetze (NDSchG und NNatG) zu Erfolgen geführt? Wo stellt sich nach den bisherigen Erfahrungen heraus, dass nachgesteuert werden muss?

Wir regen dies an, u. a. weil wir der festen Überzeugung sind, dass nur eine derartige und unbedingt ergebnisoffene Evaluation dem großen Reformwerk und dem hohen Anspruch der Landesregierung gerecht werden kann und integraler Bestandteil eines solchen Reformwerkes ist. Ebenso sehen wir uns als Anwalt der Heimatpflege und insbesondere der angesprochenen Themenfelder verpflichtet, im Sinne unserer Klientel eine solche Überprüfung zu fordern.

Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms 102/07

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) ist in seiner Gesamtkonzeption die Basis für eine tragfähige Landesentwicklung und Grundlage für die Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme.

Mit der derzeit in Vorbereitung befindlichen Novellierung beabsichtigt die Landesregierung die Stärkung der regionalen und insbesondere der kommunalen Planungskompetenz durch eine Reduzierung und Deregulierung der Zielvorgaben durch das Land. Das Ziel der Verschlankung des LROP gegenüber geltendem Recht sowie die Stärkung der regionalen und insbesondere der kommunalen Planungskompetenz werden vom NHB ausdrücklich begrüßt.

Allerdings sollten regionsübergreifende Planungen und Programme des Landes und des Bundes weiterhin im LROP vorgegeben werden. Dies sieht der Entwurf z.B. für Verkehrsverbindungen wie Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen auch vor. Bei der Darstellung der Vorranggebiete für den Naturschutz beschränkt er sich hingegen auf die Gebiete des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. Wir halten es für erforderlich, dass auch die Flächen des Landesnaturschutzes, wie die Hauptgewässer 1. Priorität des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems und die „für den Naturschutz in Niedersachsen wertvollen Bereiche“, weiterhin als Vorranggebiete im LROP ausgewiesen werden. Dies ist auch notwendig, um der in § 3 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzten Verpflichtung nachzukommen, dass die Länder ein Netz verbundener Biotop (Biotopverbund) zu schaffen haben.

Dem Grundsatz der Raumordnung, ländliche Regionen zu erhalten und weiterzuentwickeln, kann der NHB zustimmen, allerdings vermissen wir Aussagen zu den gewachsenen städtischen Zentren. Sie nehmen eine wichtige Bündelungs- und Versorgungsfunktion wahr und bedürfen auch unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung sowie vor allem auch ihrer großen kulturellen Bedeutung dringend der Unterstützung. Dies gilt insbesondere

auch in den ländlichen Regionen, in denen die kleineren Mittelzentren nicht durch Verlagerung von Infrastruktur aller Art noch weiter geschwächt werden dürfen. Eine solche Schwächung ist zu befürchten, wenn zukünftig Grundzentren mittelzentrale Teilfunktionen zugewiesen werden.

Der NHB ist wie die Landesregierung der Auffassung, dass Einzelhandelsgroßprojekte mit innenstadtrelevanten Kernsortimenten nur an städtebaulich integrierten Standortzentren verträglich zu gestalten sind. Insoweit begrüßt der NHB die Zuordnung des großflächigen Einzelhandels zu den zentralen Orten. So vertreten wir weiterhin auch die Auffassung, dass FOCs außerhalb zentraler Orte nicht zulässig sein sollten (vergl. ROTE MAPPE 107/04). Die im Rahmen der Novellierung des LROP vorgesehene Ausnahmeregelung, wonach im Einzelfall von „landesweiter Bedeutung“ geprägte Vorhaben dennoch zulässig sein können, stößt beim NHB daher auf erhebliche Bedenken. Die zuvor definierten Vorgaben werden durch diese Ausnahmeregelung relativiert, in der Folge werden unsere historischen Innenstädte nicht gestärkt, sondern belastet; sie drohen auszubluten. Das Konzept der „zentralen Orte“ droht auf den Kopf gestellt zu werden.

Im Sinne der Heimatpflege muss es mit der Novellierung des LROP auch künftig verbindliche Regelungen geben, die zu der Sicherung der Daseinsvorsorge und gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen beitragen und allen Städten und Gemeinden Perspektiven für ihre Weiterentwicklung eröffnen.

Zur Zukunft der historisch geprägten Klein- und Mittelstädte

103/07

Der Niedersächsische Heimatbund richtete 2005 eine Tagung zum Thema großflächige Einzelhandelsbetriebe in historischen Stadtzentren aus. Dabei hat sich u. a. gezeigt, dass die Trendwende bei der Ansiedlung von Einkaufszentren weg von der Grünen Wiese hin in die Stadtzentren an und für sich begrüßenswert ist, der damit verbundene Maßstabsbruch für die historisch geprägten Städte jedoch äußerst problematisch für die Stadtqualität ist. Die Beobachtungen der landesweiten städtebaulichen Entwicklung zeigen nach wie vor, dass vor allem in den kleineren und mittleren Städten große Unklarheit über den weiteren Kurs der Entwicklung besteht.

Das im Landesraumordnungsprogramm manifestierte „Zentrale Orte-Prinzip“ unterstützt zwar das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen im Lande, trägt jedoch nicht zur Bewahrung individueller Stadtidentitäten bei. Vielmehr droht eine andere Entwicklung: Alt-ingesessene, von ihren Inhabern geführte Fachbetriebe weichen mehr und mehr den Billigfilialisten, Fastfood-Läden oder Spielhallen. Langsam, aber merklich breiten sich Leerstände aus. Die Stadtkerne verlieren damit die Fähigkeit, Kaufkraft an sich zu binden. Über Jahrhunderte hatte

sie diese Fähigkeit geprägt, sie war grundlegend für ihren Charakter als Zentrum. Während früher zu Zeiten der Stadtgründung die fußläufige Erreichbarkeit „Stadt“ ausmachte, ist Mobilität heute für jedermann verfügbar und verhältnismäßig kostengünstig. In der Folge wurden die Zentren sowohl vom Verkehr überlastet als auch von ihrem Bild her austauschbar. Es kann daher nicht zukunftsweisend sein, in jeder Stadt das gleiche Einkaufsangebot zu schaffen. Vielmehr kommt es darauf an, gerade in den historisch geprägten Klein- und Mittelstädten das Bemühen um den Erhalt ihrer Unverwechselbarkeit zu unterstützen.

Wir sehen hier das Land in der Pflicht, die aufgezeigten Probleme aktiv anzugehen. Gute Beispiele, die zur Auseinandersetzung oder Nachahmung anregen, liegen durchaus vor, wie neue Gesetze und Initiativen aus anderen Bundesländern zeigen. Neben der unerlässlichen Bereitstellung von Finanzmitteln zur Sanierung von Baudenkmalen halten wir die Unterstützung der Grundstückseigentümer und der Städte bei der Neugestaltung ihrer Geschäftsbereiche, wie sie beispielsweise die Regelungen der „Business-Improvement-Districts“ ermöglichen, für einen überdenkenswerten Ansatz. Auch das Benennen von „guten Beispielen“ könnte aus Sicht des NHB den Städten helfen, ihren neuen Kurs zu bestimmen.

Sicherung der Kulturförderung der Kommunen

104/07

Nach Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung schützen und fördern das Land, die Gemeinden und Landkreise Kunst, Kultur und Sport. Damit hat das Land Niedersachsen die Kultur als Staatsziel in seiner Verfassung verankert.

Dieses in der Niedersächsischen Verfassung aus gutem Grund bereits festgelegte Staatsziel des Schutzes und der Förderung von Kunst und Kultur ist jedoch durch die Finanznot der Kommunen ernsthaft bedroht. Die Ausgaben für diesen Bereich fallen nach dem Haushaltsrecht unter die „freiwilligen Ausgaben“ und sind somit nicht nur disponibel, sondern auch Kritikpunkt und im Ernstfall gefährdet bei der Prüfung der kommunalen Haushalte durch die Aufsichtsbehörden.

Es wird daher seitens des Landkreises Lüchow-Dannenberg dringend angeregt, zu überdenken und letztlich zu entscheiden, dass ein bestimmter Prozentsatz des Haushaltsvolumens zur Verwendung für kulturelle Zwecke festgeschrieben, d. h. in die Pflichtaufgaben der öffentlichen Haushalte übernommen werden sollte, damit die Kulturförderung gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung auch tatsächlich eine Chance auf Realisierung hat.

Der NHB dankt seinem Mitglied, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, für seinen wichtigen Hinweis auf die stetige Gefährdung der Kulturausgaben in den kommunalen Haushalten. Wir bitten das Land, sich mit der angesprochenen

Frage zu befassen und Lösungen für das beschriebene Problem zu entwickeln.

Situation des Vorentscheides des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ nach der Verwaltungsreform

105/07

Bis zur Verwaltungsreform organisierten die Bezirksregierungen die vier regionalen Bezirksentscheide des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ (früher „Unser Dorf soll schöner werden“). Damit dieser für den ländlichen Raum so wichtige Wettbewerb auch nach der Verwaltungsreform fortgeführt werden konnte, hat sich der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund bereit erklärt, die landesweite Organisation zu übernehmen. Dafür ist dem Verband zu danken.

Nachdem nun der Vorentscheid im zurückliegenden Jahr zum ersten Mal nach der Verwaltungsreform durchgeführt wurde, ist es an der Zeit, die gesammelten Erfahrungen auszuwerten. Dies halten wir nicht zuletzt für wichtig, da es gilt, die gesammelten Erfahrungen in die Konzeption und die Ausschreibung des anstehenden 23. Landeswettbewerbes einfließen zu lassen. Besondere Beachtung sollte dabei die neue Organisationsform finden. Erfahrungen hierzu gibt es bereits aus den gelaufenen Vorentscheiden.

Die vorliegenden Berichte der Entscheidungsgremien und der im Rahmen der Vorentscheide besuchten Dörfern kommen einhellig zu dem Ergebnis, dass die Vorentscheide erfolgreich durchgeführt worden sind. Dieser Erfolg ist aber insbesondere dem hervorzuhebenden Einsatz der Kommissionsmitglieder und Koordinatoren zu verdanken, die die Organisation in den fünf Regionen übernommen haben. Alle Kommissionsmitglieder haben sich zeitlich (z.B. Klärung organisatorischer Fragen) und auch finanziell (z.B. Verzicht auf Fahrtkosten) weit über das normale Maß hinaus engagiert. Insbesondere Kommunen haben sich darüber hinaus personell und finanziell beteiligt, um die Durchführung der Vorentscheide zu ermöglichen. Nur so war es möglich, dass trotz nicht auskömmlicher Mittel, die den Kommissionen zur Verfügung standen (lediglich 1000 € vom Land und 500 € Sponsorengelder pro Bezirk), die Vorentscheide erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Für dieses wirklich große Engagement ist allen Beteiligten besonders zu danken.

Die Kommissionen und Kommunen haben inzwischen aber deutlich gemacht, dass sie sich wegen der übermäßigen Inanspruchnahme eine nochmalige Durchführung der Vorentscheide in ähnlicher Form nicht vorstellen können.

Der Niedersächsische Heimatbund ist daher mit den drei kommunalen Spitzenverbänden einer Meinung, dass die Organisation der Vorentscheide beim 23. Landeswettbewerb anders geregelt werden sollte, damit dieser insbeson-

dere für den ländlichen Raum sehr wichtige Wettbewerb auch in Zukunft erfolgreich durchgeführt werden kann.

Wir fordern die Landesregierung auf, nach Lösungen zu suchen. Auch fragen wir die Landesregierung, inwiefern sie den zur Durchführung der Vorentscheide bereitgestellten Betrag von lediglich 5000 € für angemessen hält. Wir halten ihn für viel zu gering.

BHU Resolution zur Stärkung der Verbandsarbeit 106/07

Wie schon in der ROTEN MAPPE 2006 (002/06) dargelegt, ist der NHB dankbar, mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur Anfang 2006 eine für vier Jahre gültige Zielvereinbarung geschlossen zu haben, die Basis unserer Landesförderung ist. Damit konnten beim NHB etliche Probleme abgewendet werden, mit denen viele andere gemeinnützige Verbände und Organisationen durch die zunehmend ausschließlich praktizierte Projektförderung zu kämpfen haben.

Unser Bundesverband, der *Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)*, hat sich in seinem „*Freiburger Appell*“ für eine Stärkung der Verbandsarbeit und den zunehmenden Abschluss von Zielvereinbarungen anstelle der fast ausschließlich praktizierten Projektförderung ausgesprochen. Der NHB schließt sich diesem Appell an und veröffentlicht ihn wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung in dieser ROTEN MAPPE.

Im selben Maße, wie wir dem Land für seine Bereitschaft zum Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem NHB danken, empfehlen wir dringend, auch in Bezug auf andere Institutionen, etwa auf im Bereich des Umweltschutzes tätige Verbände, mit denen das Land noch keine Zielvereinbarungen getroffen hat, eine zunehmende Umstellung auf ausschließliche Projektförderung zu unterlassen und so dem *Freiburger Appell des BHU* gerecht zu werden und damit auch das beim NHB bewährte Modell weiter zu verfolgen.

„*Freiburger Appell*“

verabschiedet auf der *Verbandstagung des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland* am 13.05.2006 in Freiburg/Brsg.

Verbandsarbeit stärken – Bürokratie abbauen

Der BHU mit seinen über 500.000 Mitgliedern begrüßt die Absicht des Bundes und der Länder, durch den Abbau überflüssiger bürokratischer Hemmnisse und Deregulierungsmaßnahmen die Eigenverantwortung zu stärken und ein Mehr an Freiheit und Vertrauen zu ermöglichen.

Der BHU appelliert an alle politisch Verantwortlichen, diese Grundprinzipien auch in der Förderpraxis gegenüber den in der Regel als gemeinnützig anerkannten Verbänden zu praktizieren.

Der BHU regt in diesem Zusammenhang mit Nachdruck eine Umstellung der Finanzierungsbedingungen an. Die

fast ausschließlich praktizierte Projektfinanzierung hat zu mehr bürokratischem Aufwand und auch Mehrkosten bei den Verbänden wie auch bei den staatlichen Stellen geführt, weil u. a. die Erstellung von Vor-, Zwischen- und Endkonzepten sowie vermehrte Zusatzkontrollen Initiative beeinträchtigt, Kreativität dämpft und das Klima der Zusammenarbeit negativ beeinflusst. Abgesehen davon hat die fast absolute Abkehr von der institutionellen Förderung die Grundstruktur ehrenamtlich geführter Verbände existentiell gefährdet.

Der BHU empfiehlt, in der Förderpolitik gegenüber den Verbänden neue Wege zu gehen, die zum Bürokratieabbau und zur Kostenreduzierung führen. Ein Weg dazu wäre, auf der Grundlage von Zielvereinbarungen eine zweckgebundene Förderung zu praktizieren, die eine verantwortungsbewusste Eigenbewirtschaftung ermöglicht.

Wer die Vielfalt der gemeinnützigen Verbände sichern, das Ehrenamt wirkungsvoll stärken und die Motivation aller Beteiligten fördern will, der ist zum umgehenden Handeln für mehr Bürgerverantwortung aufgefordert!“

Emotionen als Triebfeder der Bürgerbeteiligung 107/07

Viele Bürger sind beunruhigt darüber, was mit ihrer Heimat geschieht. Strukturen, die ihnen vertraut sind, werden beseitigt oder verändert; oft wird den Bürgern nicht klar, warum dies geschieht. Wird die Zerstörung von Strukturen der Heimat festgestellt, betreffen sie nun Natur und Landschaft oder Baudenkmale, wird meistens danach gerufen, der Staat möge einschreiten. Dies wird auch in etlichen Beiträgen für jede Ausgabe der ROTEN MAPPE zum Ausdruck gebracht, die aus allen Teilen des Landes an den Niedersächsischen Heimatbund geschickt werden (z.B. in dieser Ausgabe die Beiträge 202, 222, 232, 204 sowie 311, 312, 313 und 314).

Daraus ist zweierlei abzuleiten. Zum einen zeigt sich häufig, dass tatsächlich Vorschriften nicht korrekt eingehalten, bestehende Pflegepläne missachtet und Bauten verändert oder beseitigt wurden, die unter Schutz gestellt waren. Zum anderen wird aber in vielen Fällen auch deutlich, dass zwar alle Vorschriften eingehalten wurden, dass aber mit den Emotionen der Menschen nicht sensibel genug umgegangen wurde.

Ein modernes Industrieland, das sich der Kultur verpflichtet fühlt, sollte darauf mehr Rücksicht nehmen. Gesetze allein können Heimat nicht bewahren. In vielen Fällen ist viel mehr Aufklärung und Beteiligung der Menschen notwendig, die ihre Heimat bedroht sehen. Ihnen sollte klar gemacht werden, wie sie trotz aller Veränderungen solche Symbole, die für ihr Heimatempfinden unabdingbar notwendig sind, erhalten und die Zukunft ihrer Heimat trotz aller Veränderungen gestalten können.

Hier liegt eines der wesentlichen übergeordneten Ziele des NHB – zu seiner Verwirklichung trägt der Verband mit seiner Arbeit erfolgreich bei. Doch der NHB und die ihm angeschlossenen Vereine und Institutionen können dies nicht allein, denn die Veränderungen, die unser Land betreffen, werden immer komplexer und sind für viele Menschen immer schwerer zu verstehen. Daher gewinnt die Aufgabe, die Menschen aktiv in die Entscheidungsprozesse über Veränderungen einzubeziehen, immer mehr an Bedeutung.

Wie könnte diese Aufgabe besser geleistet werden, die nicht nur Politikverdrossenheit abbauen kann, sondern auch eine Begeisterung für neue Entwicklung wecken könnte?

Wir fordern alle, die im Begriff sind, im positiven wie vor allem im negativen Sinne Natur, Landschaft oder Bauwerke anzutasten, mit Nachdruck auf, Öffentlichkeit für ihre Vorhaben herzustellen.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Anhörung zum Modellkommunen-Gesetz 201/07

In der ROTEN MAPPE 2006 (204/06) haben wir Bedenken gegen das „Gesetz zur Erprobung erweiterter Handlungsspielräume in Modellkommunen“ vom 8.12.2005 (Modellkommunen-Gesetz) erhoben. Wir äußerten unser Unverständnis darüber, dass wir zu diesem Gesetz, das überdies unsere Beteiligungsrechte als anerkannter Naturschutzverband erheblich einschränkt, nicht angehört worden sind. Wir baten die Landesregierung, uns zukünftig zu solchen Gesetzgebungsverfahren anzuhören. Die Landesregierung antwortete uns in der WEISSEN MAPPE, dass der Gesetzesentwurf nicht von der CDU-FDP-Landesregierung sondern von den Regierungsfractionen der CDU und FDP eingebracht worden sei und es daher dem parlamentarischen Verfahren oblag, zu bestimmen, ob und welcher Verband anzuhören sei.

Bei aller Anerkennung der formalen Richtigkeit dieser Auskunft müssen wir jedoch darauf hinweisen, dass inzwischen zwei Mitglieder des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beim Niedersächsischen Landtag in gedruckten Veröffentlichungen dargelegt haben, dass es sich bei entsprechenden Entwürfen der Regierungsfractionen zunehmend um „verkappte Regierungsinitiativen“ handelt (U. Winkelmann, Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. 51, 2003, S. 329 ff.; P. Blum, Gutachten I zum 65. Deutschen Juristentag 2004, S. 55 f.). Wir bitten aus diesem Grund die Landesregierung noch einmal besonders darum, zukünftig in einem die zentralen Interessen des NHB berührenden Gesetzesentwurf unser Anhörungsrecht – und das anderer betroffener Verbände – nicht dadurch zu unterlaufen, dass ein solcher Entwurf der Landesregierung von den Regierungsfractionen im Landtag eingebracht wird.

Zu unserem Bedauern lässt die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE zudem offen, inwieweit wir an der Auswertung und einer möglichen Ausweitung des zunächst bis zum 31.12.2008 gültigen Modellkommunen-Gesetzes beteiligt werden. Hieran sind wir sehr interessiert, da eine Ausweitung der Einschränkungen unserer Beteiligungsrechte und Verminderung der Umweltstandards

auf das ganze Land unsere ureigensten Interessen betrifft. Die Landesregierung soll gemäß § 7 des Gesetzes die Auswirkungen des Modellversuches fortlaufend auswerten, wobei sie sich hierfür der Hilfe sachkundiger Dritter bedienen kann. Sie ist verpflichtet, ab Juli 2007 jährlich dem Landtag über die aus der Erprobung gewonnenen Erkenntnisse zu berichten.

Wir bitten die Landesregierung nochmals, uns an der Weiterentwicklung des Modellkommunen-Gesetzes zu beteiligen. Zudem ist es für uns von besonderem Interesse, zu erfahren, an wie vielen Verfahren in den Modellkommunen, zu denen bisher eine Beteiligungspflicht bestand, wir aufgrund des Gesetzes nicht mehr beteiligt worden sind.

Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr 202/07

Im Januar 2006 haben 15 bundesweit aktive Umwelt- und Naturschutzverbände, Initiativen und Stiftungen, darunter unser Bundesverband, der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), ein gemeinsames Positionspapier zur „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ unterzeichnet und dazu den Leitfaden „Aktiv für Landschaft und Gemeinde! – Leitfaden für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung“ veröffentlicht. Die Initiative wird von uns sehr unterstützt.

Wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE den unvermindert anhaltenden Landschaftsverbrauch durch Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen beklagt und ein Umsteuern gefordert, zuletzt 2004, als wir uns für eine Neubestimmung der Eigenheimzulage im Sinne einer nachhaltigen und Ressourcen schonenden Landesentwicklung (105/04) und gegen die Zersiedlung im Umfeld der Dörfer (106/04) aussprachen sowie die Factory Outlet Center und den großflächigen Einzelhandel (107/04) thematisierten. In Niedersachsen hatte der Flächenverbrauch zeitweise sogar wieder stark zugenommen: 2004 auf täglich 18,3 Hektar gegenüber 12,6 Hektar im Vorjahr, 2005 betrug er 14 Hektar. In Anbetracht des noch von der früheren Bundesumweltministerin und heutigen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel aufgestellten und zuletzt im Koalitionsvertrag 2005 zwischen CDU und SPD vereinbarten Zieles,

den Landschaftsverbrauch für ganz Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, sind noch große Anstrengungen auch seitens des Landes Niedersachsen und insbesondere seitens der Kommunen erforderlich.

Wegen der besonderen Bedeutung, die diese Problematik für die Entwicklung unserer Heimat hat, und der Handlungsaufträge, die über den Bund hinaus an Land und Kommunen gerichtet sind, veröffentlichen wir an dieser Stelle Ausschnitte aus dem Positionspapier der Verbände:

„Ursachen für den Landschaftsverbrauch

Staatliche Anreize sind ein wesentlicher Grund für den anhaltenden Landschaftsverbrauch. In der Hoffnung auf die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und die Schaffung neuer Arbeitsplätze weisen viele Kommunen – angetrieben von der Aussicht auf steigende Einnahmen aus der Gewerbesteuer und oft unterstützt durch staatliche Fördermittel – großzügig Gewerbegebiete aus. Betriebsverlagerungen auf neue Flächen werden selbst dann gefördert, wenn sie insgesamt keinen Zuwachs an Arbeitsplätzen bringen. Häufig gehen Arbeitsplätze, die an einem Ort geschaffen werden, andernorts verloren. Steuerliche Anreize durch die Grundsteuer heutiger Prägung ebenso wie die Eigenheimzulage in der Vergangenheit unterstützen den Trend zur Zersiedelung der Landschaft.

Die Problematik des anhaltenden Landschaftsverbrauchs

Der ungebrochene Landschaftsverbrauch hat gravierende Umweltfolgen: Neben der unmittelbaren Schädigung und dem Verlust fruchtbarer Böden wird der Wasserhaushalt beeinträchtigt, mit der Folge einer wachsenden Hochwassergefahr und einer gestörten Grundwasserneubildung. Biotope werden geschädigt oder zerstört, Landschaften werden zerschnitten, viele Wälder sowie agrarisch genutzte Ökosysteme sind nicht mehr oder nur noch eingeschränkt als Lebensraum für Tiere mit größeren Aktionsradien tauglich. Die verloren gehenden Äcker, Wiesen und Wälder fehlen nicht nur den Bauern als Produktionsgrundlage, sondern sie werden zu großen Teilen versiegelt und können ihre Funktion im Umwelthaushalt nicht mehr erfüllen. Für den Menschen gehen wichtige Erholungsräume sowie das Empfinden dafür, was „Heimat“ ausmacht, verloren.

Die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlung und Verkehr geht nicht nur zu Lasten der Natur- und Kulturlandschaft. Immer deutlicher werden die sozialen und ökonomischen Folgen des Landschaftsverbrauchs, die ein Umdenken erforderlich machen. Städte und Gemeinden weisen weiterhin neue Wohngebiete aus, obwohl die Bevölkerung bereits heute regional zum Teil deutlich abnimmt. Steuerliche Vergünstigungen und Subventionen, die den Landschaftsverbrauch fördern, lösen Entleerungseffekte vor allem in den Innenbereichen der Städte aus. Dies führt dort zur Unterauslastung wichtiger Versorgungseinrichtungen. Nicht ausgelastete und ggf. geschlossene Schulen und Kindergärten sowie die Zunahme der Wohnungsleerstände kennzeichnen bereits heute die Situation nicht nur in vielen Stadtteilen, sondern auch in ländlichen Gemeinden.“

Im Positionspapier werden Bund, Länder und Kommunen dazu aufgefordert, in einer konzertierten Aktion ein gemeinsames Maßnahmenkonzept zu entwickeln und die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Dabei sollten die wechselseitigen Beziehungen rechtlicher, planerischer und ökonomischer „Stellschrauben“ innerhalb der Gesamtstrategie identifiziert und aufeinander abgestimmt werden. Fehlanreize, z.B. falsch ausgerichtete Subventionen und steuerliche Anreize, müssten beseitigt und stattdessen in Anreize für einen sparsamen und effizienten Umgang mit der Fläche umgewandelt werden.

Erreicht werden soll dies v. a. durch eine entsprechende Reform des Gemeindefinanzierungssystems, bestehend aus Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Grunderwerbssteuer und kommunalem Finanzausgleich. Förderungen sollten sich zukünftig auf bestandserhaltende Projekte beschränken.

„Eine Abkehr von der auf Expansion fixierten Planungsphilosophie, eine entsprechende Anpassung des Planungsrechts an die Notwendigkeiten der Bestandspflege und -entwicklung und sich darauf gründende, dem Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtete Planungen der für die Regional- und Bauleitplanung zuständigen Länder und Kommunen müssen diese Rahmensetzung sinnvoll ergänzen.“

In der Leitlinie werden die Positionen näher erläutert, konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis gegeben sowie „gute Beispiele“ für die Flächennutzung vorgestellt. So werden die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Gaswerkgeländes in Nienburg zu hochwertigem Wohnbauland sowie die Wiedernutzung des Geländes der ehemaligen Wollkämmerei in Delmenhorst als vorbildliche Beispiele für Flächenrecycling gelobt.

Aber auch die Länder sind gefordert, u. a. bei Vorgaben für die Landschaftsplanung und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die Letztgenannte hat sich aufgrund der Pflicht, die Werte und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die bei einer Flächenbeanspruchung verlorengehen, auf derselben Fläche oder andernorts zu kompensieren, als eines der wenigen wirksamen Instrumente des Naturschutzes zum schonenden Umgang mit Flächen außerhalb von naturgeschützten Gebieten entwickelt. Je mehr Fläche in Anspruch genommen wird und je wertvoller diese ist, desto umfangreicher und großflächiger fallen die Kompensationsmaßnahmen aus.

Alle Bemühungen, die darauf abzielen, den Vorrang des Flächenausgleichs vor der Zahlung eines Ersatzgeldes aufzuheben, sollten daher auch im Hinblick auf dessen positive Wirkung zum sparsamen Umgang mit der Landschaft eine Absage erteilt werden. Die Landesregierung sollte darüber hinaus die Empfehlungen des Positionspapiers der 15 Verbände aufgreifen und die gesetzgeberischen und finanziellen Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ausschöpfen.



Herrichtung von Bauplätzen auf dem zentralen Esch von Stedendorf, Landkreis Wittmund. Foto: NHB.

Einsatz von übergroßen Lastkraftwagen (Megaliner)

203/07

Niedersachsen will auf bestimmten Fernstraßen den Betrieb übergroßer Lastkraftwagen (Megaliner) zulassen. Zu begrüßen ist dabei, dass diese Fahrzeuge pro transportierter Frachtladung weniger Energie benötigen; der Betrieb der LKW ist wirtschaftlicher als derjenige von herkömmlichen Gespannen. Die Zulassung darf allerdings langfristig nicht dazu führen, dass die Infrastruktur flächendeckend so ausgebaut wird, dass Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft sowie die charakteristischen Ortsbilder darunter leiden.

Forstwirtschaft in Niedersachsen: Mehr Holz – weniger Wald?

204/07

Am 1. Januar 2005 trat das „Gesetz zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Wald und Jagd“ in Kraft. Das Gesetz zielt darauf ab, durch Überführung des Forsteigentums des Landes auf die neugegründete „Anstalt Niedersächsische Landesforsten“ und die Festsetzung, ab 2008 im Produktionsbereich ohne Finanzhilfen des Landes auskommen zu müssen, eine höhere Effizienz und mehr Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Ziele sind begrüßenswert, allerdings muss im Auge behalten werden, dass der Wald, besonders wenn er sich in Staatsbesitz befindet, herausragende Funktionen für den Naturhaushalt und die Erholung, also für das Allgemeinwohl, zu erfüllen hat, die nicht allein betriebswirtschaftlichen Erwägungen unterliegen. Gemeinsam mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. haben wir dieses in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht, u.a. in der Forderung, dass dem Verwaltungsrat der Anstalt nicht nur ein Vertreter der Wirtschaft, sondern auch des Naturschutzes angehören sollte. Zu unserem Bedauern fanden die Anregungen keine Berücksichtigung.

Als problematisch für die Gewährleistung der Belange des Naturschutzes und der Erholung könnte sich die Festlegung in § 10 des Gesetzes herausstellen, wonach die Landesforstanstalt ab 2008 für die bislang defizitäre Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen ohne Finanzhilfen durch das Land auskommen muss. Da die Rationalisierungsreserven begrenzt sein dürften – den Landesforsten wurde wiederholt in der Vergangenheit ein gutes Wirtschaften nachgesagt –, müsste zur Defizitbeseitigung die Einnahmesituation verbessert werden, besonders durch Steigerung des Holzeinschlages. Dagegen ist nichts einzuwenden, solange die Belange des Naturschutzes und der Erholung gewahrt bleiben.

Es mehren sich allerdings kritische Stimmen, die auch uns erreichen, dass der Holzeinschlag stellenweise zu intensiv betrieben werde, für den Naturschutz wertvolle Waldbestände dabei nicht schonen und dass das Holz anders als zuvor auch bei sehr ungünstigen Witterungslagen geerntet werde. Die Folge seien eine stellenweise Übernutzung, mehr und größere Kahlschlagsflächen sowie zerfahrene Wege und Rückegassen.

Für uns ist es nicht nachprüfbar, inwieweit es sich um Einzelfälle handelt, wie sie auch in der Vergangenheit vorkamen oder um eine flächenhafte Entwicklung. Wir halten es aber für unbedingt erforderlich, dass die Landesregierung weiterhin ihrer Vorbildfunktion gerecht wird, ihre Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, und zwar besonders bezüglich der Funktionen für den Naturhaushalt und die Erholung. Nachhaltigkeit in der modernen Forstwirtschaft, bedeutet nicht mehr nur, dass soviel Holz dem Wald entnommen wird, wie dort nachwächst. Nachhaltigkeit beinhaltet vielmehr auch, dass die charakteristische Arten- und Biotopvielfalt sowie Schönheit und Eigenart des Waldes für den Menschen und seinen Mitgeschöpfen bewahrt bleiben und nötigenfalls vermehrt werden.

Hierzu hat sich Deutschland in der Konvention über die Biologische Vielfalt und der Walderklärung von 1992 verpflichtet. Niedersachsen hatte bereits 1991 mit dem „Niedersächsischen Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten“ (LÖWE-Programm), ein vorbildliches Konzept zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung aufgelegt, das den internationalen Verpflichtungen Rechnung trägt und 1994 in einer Richtlinie festgesetzt wurde. Deren Vorgaben und Grundsätze u.a. zur Holzwerbung, Waldvermehrung, Behandlung von Sonderbiotopen und Bau und Unterhaltung von Forstwegen sind nach wie vor richtungsweisend. Das Land sollte dafür Sorge tragen, dass das LÖWE-Programm auch von der „Anstalt Niedersächsische Landesforsten“ weiterhin konsequent umgesetzt wird.

Maisanbau für Biogasanlagen

205/07

Die Erzeugung von Biomasse zur Energiegewinnung insbesondere für Biogasanlagen ist für die Landwirtschaft in Niedersachsen zu einem wichtigen Produktionszweig ge-

worden. In einzelnen Regionen ist bereits eine Vielzahl entsprechender Anlagen entstanden, die, soweit es sich um Investitionen der landwirtschaftlichen Betriebe selbst handelt, als neue „Veredlungsalternative“ zum Überleben von Familienbetrieben beitragen können. Die Produktion von Strom aus nachwachsenden Rohstoffen leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Minderung der CO₂-Belastung der Atmosphäre und damit zum Klimaschutz.

Die große Palette der als Biomasselieferanten nutzbaren Kulturpflanzen eröffnet grundsätzlich eine große Fruchtfolgevielfalt. Trotzdem zeichnet sich aus wirtschaftlichen Gründen derzeit ab, dass der hohe Bedarf an pflanzlicher Biomasse zur Einengung der Fruchtfolgen und vor allem zu einer Erhöhung des Maisanteils und entsprechenden Veränderungen der Kulturlandschaft führen könnte.

Detaillierte Untersuchungsergebnisse zu den möglichen Veränderungen und deren Auswirkungen, die regional sehr unterschiedlich ausfallen können, liegen bisher jedoch nicht vor. Sie sind Voraussetzung für die Entwicklung und wirtschaftliche Bewertung umweltverträglicher Biomasseanbauverfahren. Darüber hinaus sollten beispielsweise Nutzungsmöglichkeiten für Mähgut von Naturschutzflächen in Biogasanlagen geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, die zur Klärung notwendige Forschung zu initiieren und zu unterstützen. Gleichzeitig möge sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) über eine differenzierte Einspeisevergütung die Grundlage für den wirtschaftlichen Betrieb entsprechender Anlagen geschaffen wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Gesetzesnovellierung auch der Kraft-Wärme-Kopplung bei Biogasanlagen eine größere Bedeutung beigemessen werden sollte, um Energieeffizienz und Gesamtbilanz insgesamt zu verbessern.

Wiedervernässung der Moore als Beitrag zum Klimaschutz

206/07

In der ROTEN MAPPE 2006 (212/06) haben wir anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Niedersächsischen Moorschutzprogramms ausführlich die außerordentliche Bedeutung der Moore für den Natur- und Landschaftsschutz und die Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung der Moore in Niedersachsen hervorgehoben. Moore haben zudem eine große Bedeutung für das Klima. Sowohl Hoch- als auch Niedermoore sind neben den tropischen Regenwäldern und den Korallenriffen der Ozeane die produktivsten Kohlenstoffspeicher und entlasten die Erdatmosphäre von dem klimaschädlichen Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂). Niedersachsen kommt aufgrund seiner umfangreichen Moorkommen in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zu.

Damit die Moore ihre natürliche Funktion als Kohlenstoffspeicher erhalten können, ist es unerlässlich, auf jegliche Form der Entwässerung zu verzichten. Durch Entwässerung wird der aus Torf bestehende Moorkörper infolge des Zutritts von Sauerstoff wie ein Komposthaufen zersetzt. Das belastet das Klima, weil dann der bislang gespeicherte Kohlenstoff als Kohlendioxid an die Atmosphäre abgegeben wird.

Moore, v. a. lebende Hochmoore, speichern Wasser. Sie bremsen damit den Abfluss der Niederschläge und wirken als natürliche Hochwasserpuffer. Darüber hinaus hat die Rückhaltung des Wassers in der Landschaft noch eine weitere positive Wirkung. Es gleicht extreme Wetterlagen wie Starkregen oder lange Trockenperioden aus, die nach Einschätzung von Klimaforschern für Deutschland vermehrt zu erwarten sind.

Die Landesregierung ist also auch aus Gründen des Klima- und Hochwasserschutzes gut beraten, ihre Bemühungen um die Erhaltung und Wiedervernässung von Mooren zu intensivieren und auch für die Niedermoore ein Moorschutzprogramm aufzulegen. Trockengelegte Moore, die z.T. als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind, sollten aktiv wiedervernässt werden, um bei ihnen zu ähnlichen Erfolgen zu kommen, wie bei abgetorften Mooren, die im Rahmen der Eingriffskompensation durch die Torfabbauunternehmen renaturiert worden sind.

Verbesserung der Arbeit in den Gebietskooperationen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 207/07

Das „Wassernetz Niedersachsen Bremen“ hat 2006 eine erste kritische Bilanz der Arbeit in den Gebietskooperationen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gezogen. Das Wassernetz ist ein Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen und privaten Einzelpersonen, das dem Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Koordination von Aktivitäten zur Umsetzung der WRRL dient. Auch der NHB und einige seiner Mitglieder sind darin eingebunden.

Ein Hauptkritikpunkt in der Bilanz ist die schlechte Einbindung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gebietskooperationen (GK). Die GK sollen für die Einzugsbereiche der Gewässer insbesondere an der Aufstellung der Maßnahmenprogramme zur Verbesserung der Gewässersituation und am Dialog zur Bewirtschaftungsplanung mitwirken. Für die Ehrenamtlichen ergeben sich z. T. erhebliche Belastungen durch eine Terminlegung in die Kernarbeitszeit ihrer hauptamtlichen Beschäftigung und für die Aufwendung von Fahrtkosten zu den Tagungsorten. Da viele Termine von den behördlichen Leitern der GK in deren engere Dienstzeit gelegt werden, sind die ehrenamtlichen Vertreter, z. B. die sogenannten „Leuchttürme“ des Wassernetzes, gezwungen, Überstunden anzusammeln oder gar Ur-

laub zu nehmen, um an den Sitzungen teilnehmen zu können. Dieses kann nicht der Regelfall sein. Deshalb fordert das Wassernetz, die Termine zukünftig so zu legen (z. B. am späten Nachmittag), dass alle Mitglieder der GK an diesen teilnehmen können. Ausdrücklich wird auf § 184a Absatz 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) verwiesen, in dem es heißt: „Die Wasserbehörden fördern die aktive Beteiligung aller interessierten Personen, Gruppen, Organisationen an der Vorbereitung der Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen.“

Des Weiteren fordert das Wassernetz, dass den Gebietskooperationen finanzielle Mittel zur Erstattung von Fahrtkosten zu Verfügung stehen, für die sonst niemand aufkommt. Eine entsprechende Regelung gibt es in Schleswig-Holstein.

Für die Sitzungen empfiehlt das Wassernetz eine externe Moderation, um das Engagement und damit die Effizienz der GK-Sitzungen zu erhöhen. Bisher sind zahlreiche Fachvorträge gehalten und Formalien abgehandelt worden, ohne dass mit der eigentlichen Arbeit – der Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie – begonnen wurde.

Weitere Kritik betrifft die Öffentlichkeitsarbeit der Gebietskooperationen. Sie tagen bisher im Verborgenen, viele Interessengruppen und die breite Öffentlichkeit wissen nichts von ihrer Existenz. Die Protokolle der Sitzungen sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, sondern werden – obwohl sie auf der allgemein zugänglichen Internetseite www.wasserblick.net hinterlegt sind – durch Passwörter vor der Öffentlichkeit verborgen. Daher hält das Wassernetz eine begleitende Pressearbeit für dringend erforderlich.

Weitere Empfehlungen betreffen die Einbeziehung des behördlichen Naturschutzes in die Arbeit der Gebietskooperationen, da diese nur in wenigen GK bisher vertreten sind, sowie eine bessere Abstimmung und Koordination bei der Entwicklung von Maßnahmen zu der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit denen der FFH-Richtlinie.

Nach unserer Kenntnis trifft die vom Wassernetz geäußerte Kritik zu. Wir unterstützen daher dessen Forderungen nach einer effektiveren und zielorientierteren Arbeit bei der Umsetzung der WRRL.

UMWELTBILDUNG

Die Situation von Landeskunde und Umweltwissenschaften an den Universitäten

208/07

Der Niedersächsische Heimatbund hat immer wieder darauf hingewiesen, dass Lehre und Forschung zu Themen der Landeskunde und Umweltwissenschaften an den Uni-

versitäten abgebaut werden. Dieser Abbau ergibt sich daraus, dass die Universitäten Schwerpunkte in anderen Bereichen bilden. Professuren in der Biologie werden kaum noch mit Experten besetzt, die landeskundlich oder umweltwissenschaftlich relevante Forschung betreiben oder in diesen Bereichen lehrend tätig werden können; in aller Regel treiben sie Forschung auf molekularbiologischer oder biotechnologischer Grundlage. In der Geographie werden häufig Vertreter der Wirtschaftsgeographie oder der Fernerkundung bevorzugt, aber nicht Professoren, die sich konkret mit Fragen der Umwelt und der Siedlungsgeographie beschäftigen oder Landeskunde lehren können. Damit baut das Land seine Kompetenz in Wissensbereichen aus, die in Zukunft wichtiger werden. Aber eine Kompetenz in anderen Bereichen wird ungewollt abgebaut und nicht mehr gelehrt. Eine fachliche Ausbildung für künftige Lehrer umfasst zwar die „Zukunftstechnologien“, nicht aber zahlreiche Grundlagen des Faches. Künftige Lehrer werden zwar in die Lage versetzt, zu Fernerkundung und Molekularbiologie sich im Unterricht zu äußern, wenn die an die Universität berufenen „Spitzenforscher“ Lehramtskandidaten in ihren Lehrveranstaltungen zulassen. Aber diese Lehrer werden kaum noch in der Lage sein, wichtige Informationen über die Natur und Kultur des Landes vermitteln zu können, auch wenn dies durch entsprechende Erlasse des Kultusministeriums vorgeschrieben ist.

Die prekäre Situation der landeskundlichen und umweltwissenschaftlichen Fachgebiete verschärft sich derzeit durch die Einführung konsekutiver Studiengänge (Bachelor und Master). Zwar kann an etlichen Hochschulen die Grundausbildung noch geleistet werden. An den meisten Universitäten ist die Zahl derjenigen Dozenten, die eine fachliche Ausbildung in den zahlreichen Aspekten der Umweltwissenschaften und Landeskunde leisten können (Ökologie, geographische Landeskunde, Geobotanik, Bodenkunde), aber derart geschrumpft, dass keine Masterstudiengänge zu diesen Themen aufgebaut werden können. Dies bedeutet: Wissenschaftlicher Nachwuchs kann auf diesen Gebieten nicht mehr herangezogen werden, so dass dann, wenn die derzeitigen Stelleninhaber in den Ruhestand treten, überhaupt keine Kompetenz für Landeskunde und zahlreiche Bereiche der Umweltwissenschaften mehr zur Verfügung steht. Gelöst werden kann dieses Problem unserer Ansicht nach nur dadurch, dass Möglichkeiten dafür aufgezeigt werden, wie mehrere Universitäten gemeinsam einen Masterstudiengang aufbauen.

Entsprechendes gilt auch für andere Bereiche der Forschung und Lehre, die Bedeutung für das Land haben, unter anderem Landesgeschichte, Niederdeutsch und Saterfriesisch, Volkskunde, Vor- und Frühgeschichte.

Man sollte auch darüber nachdenken, die an den Landesuniversitäten vorhandenen Professuren in allen diesen Fächern an einem Ort zu konzentrieren, um ein Zentrum für Landeskunde aufzubauen.

Programm „Natur erleben“

209/07

In der WEISSEN MAPPE 2006 (210/06) hat die Landesregierung angekündigt, das vom NHB begrüßte Programm „Natur erleben“ bis 2007 erproben zu wollen und danach auf der Basis der gesammelten Erfahrungen eine Entscheidung über die weitere inhaltliche und räumliche Ausgestaltung treffen zu wollen. Wir fragen die Landesregierung: Soll das Programm fortgeführt werden? Bestehen Möglichkeiten, die Gebietskulisse und die Finanzierungsmöglichkeiten auszuweiten?

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Der Einsatz von ALG II-Empfängern im Naturschutz und in der Landschaftspflege

210/07

Pflegemaßnahmen im Naturschutz und in der Landschaftspflege werden durch die Landes- und Kommunalverwaltungen erfüllt. Mit Inkrafttreten der sogenannten Hartz IV Gesetze werden diese Maßnahmen immer häufiger durch wenig oder nicht qualifizierte Kräfte, die auf Basis von § 16 Absatz 3 Sozialgesetzbuch II (SGB II) angestellt sind, durchgeführt. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass auf diese Weise Langzeitarbeitslose weiterqualifiziert und ihre Chancen für den 1. Arbeitsmarkt verbessert werden.

Arbeitsverhältnisse nach § 16 (3) SGB II dürfen jedoch nicht dazu genutzt werden, reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu verdrängen. Besonders in der Landschaftspflege – aber auch im Kulturbereich – ist bei den Landes- und Kommunalverwaltungen die Tendenz zu beobachten, reguläre Arbeitsverhältnisse auch von Anleitern und Vorarbeitern im Zuge der Sparmaßnahmen zugunsten von 1 Euro-Jobs abzubauen. Gegen den zusätzlichen Einsatz von Arbeitslosengeld II-Empfänger ist nichts einzuwenden. Um aber die erforderlichen fachlichen Standards in der Landschaftspflege einzuhalten, können die ALG II-Kräfte die hauptamtlich angestellten Fachkräfte nicht ersetzen.

Dieser Fachkräfte bedarf es schon allein, um die ALG II-Kräfte anzuleiten, auch und gerade am Einsatzort. Fehlende fachkundige Anleitung führt zu falscher oder unqualifizierter Ausführung der Maßnahmen. Die fehlende Betreuung stellt aber auch die berufliche Weiterqualifizierung der ALG II-Kräfte in Frage, deren Chancen vergrößert werden sollen, auf dem regulären Arbeitsmarkt ein Beschäftigungsverhältnis zu finden.

Das Land und die Kommunen sind gleichermaßen aufgefordert, wirklich genügend Fachkräfte in regulären Arbeitsverhältnissen zu belassen oder auch neu einzustellen, um Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie dem Interesse der ALG II-Kräfte nach beruflicher Weiterqualifizierung nachzukommen.

Verwendung heimischer Gehölze regionaler Herkunft bei Pflanzungen im Rahmen öffentlicher Maßnahmen

211/07

Jährlich werden in Niedersachsen im Rahmen öffentlicher Vorhaben wie Straßenbau- und Flurbereinigungsmaßnahmen große Mengen von Gehölzen gepflanzt, meist aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Während für fast alle Waldbäume strenge Herkunftsbestimmungen im Forstsaatgutgesetz vorgeschrieben werden, gibt es bei Landschaftsgehölzen keine entsprechenden Regelungen.

Dies hat dazu geführt, dass – insbesondere bei einigen Straucharten – Saatgut aus Billiglohnländern importiert wird.

Einheimische Gehölze haben sich im Laufe vieler Generationen an die regionalen Umweltbedingungen wie Klima und Boden angepasst. Dadurch haben sich regionaltypische Populationen entwickelt.

Die Pflanzung gebietsfremder Herkünfte – genetisch von heimischen Vorkommen der gleichen Art unterscheidbar, bei sehr formenreichen Gattungen sogar fremder Arten – entspricht nicht den Zielen des Naturschutzes, sondern gefährdet die genetische Reinheit der gebietstypischen Populationen, im schlimmsten Falle werden sie sogar verdrängt.

Grund für die Bevorzugung gebietsfremder Herkünfte ist neben fehlenden diesbezüglichen Vorgaben der deutlich geringere Beschaffungspreis. Ein gewisses Angebot an heimischem Pflanzgut besteht bereits. Bei entsprechender Nachfrage wäre es deutlich zu steigern.

Seit etwa 15 Jahren werden in den Landesforsten verschiedene Straucharten – insbesondere Hundsrosenarten, Weißdorn, Kreuzdorn, Schlehe, Schneeball, Pfaffenhütchen, Wildapfel – für den eigenen Bedarf und interessierte Baumschulen beerntet. Die Nachfrage seitens der Baumschulen ist bisher jedoch relativ gering. Beerntet werden nur solche Bestände, die mit hoher Wahrscheinlichkeit autochthon sind, wie z.B. in oder am Rande historisch alter Wälder oder in traditionell gehölzreichen, nicht flurbereinigten Offenlandschaften. Für einige Arten haben die Landesforsten Samenplantagen zur Generhaltung angelegt.

Wir bitten die Landesregierung, wie von der Bund-Länder Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 2003 („Verwendung einheimischer Gehölze regionaler Herkünfte für die freie Landschaft – Ein Beitrag zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt“) angeregt und im Land Brandenburg seit 2004 vorgeschrieben, die Verwendung heimischer Gehölze regionaler Herkünfte in allen öffentlichen Vorhaben, wie Straßenbau, Flurbereinigungen usw., durch entsprechende Rechtsnormen und Vorschriften sicher zu stellen.

Als Übergangslösung – bis zu entsprechenden gesetzlichen Regelungen – muss die Verwendung heimischer Herkünfte durch entsprechende kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt werden.

Naturpark Weserbergland, Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg

212/07

Mit der Auflösung der Bezirksregierung Hannover ist die Zuständigkeit für den Naturpark „Weserbergland Schaumburg-Hameln“ wieder auf die Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg übergegangen. Die in einer Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen geregelte Namensänderung in Naturpark „Weserbergland“ ist in der Öffentlichkeit fast unbemerkt geblieben.

Wir begrüßen die mit einer Auftaktveranstaltung im Februar 2006 begonnene Wiederbelebung der Arbeit dieses mit 1.160 km² größten Niedersächsischen Naturparks. Zwar ist der Naturpark selbst kein Schutzgebiet im engeren Sinne, jedoch besteht er zum überwiegenden Teil aus Landschafts- und Naturschutzgebieten. An einem neuen Konzept sollten daher neben den Vertretern regionaler Tourismusorganisationen und der Forst- und Landwirtschaft auch die Naturschutzverbände und Heimatvereine mitwirken. Wir unterstützen hier die Bemühungen unseres Mitglieds, des Heimatbundes der Grafschaft Schaumburg in Rinteln, der der neu installierten Geschäftsführung des Naturparks die Mitarbeit seines Arbeitskreises „Kulturlandschaft“ angeboten hat.

Teillösung des Naturschutzgebietes „Oberharz“, Landkreis Goslar

213/07

Der Wurmberg im Harz ist mit 971 Metern Höhe der höchste Berg Niedersachsens, und seit 1954 als Teil des Naturschutzgebietes (NSG) „Oberharz“ streng geschützt. Bei der Ausweisung des Nationalparks (NLP) „Harz“ 1994 ging der überwiegende Teil des damals 7.030 Hektar großen NSG in den NLP ein. Der Wurmberg aber blieb zusammen mit vier isolierten Restflächen als NSG „Oberharz“ (insgesamt zunächst 522, zuletzt 513 Hektar) erhalten. Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 20.9.1993 zum Verordnungsentwurf für den NLP gefordert, u.a. den Wurmberg mit in den NLP einzubeziehen, um ein einheitliches Schutzregime für alle Lebensraumtypen zu schaffen und den niedersächsischen NLP „Harz“ mit dem sachsenanhaltischen NLP „Oberharz“ auch in diesem Abschnitt aneinander schließen zu lassen. Das ist nicht geschehen. Nun ist zu unserem großen Bedauern das NSG aus „überwiegenden Gründen des Tourismus“ größtenteils gelöscht worden.

Der Wurmberg ist schon immer ein touristischer Anziehungspunkt gewesen, besonders für den Wintersport. Ent-

sprechend stark wurde er genutzt. Dazu wurde die touristische Infrastruktur selbst nach der Unterschutzstellung stetig ausgebaut. Heute befinden sich u.a. eine Skischanze und zwei Skilifts mit Skiabfahrten auf dem Berg. Um diese Nutzung noch weiter intensivieren zu können, hat der Landkreis Goslar nach Auflösung der vormals zuständigen Bezirksregierung ein Verfahren zur „Neuausweisung“ des NSG eingeleitet, in der die gesamte Gipfelage ab etwa 850 m und das südöstliche Hanggebiet aus dem Schutz herausgenommen worden ist. Das Verfahren ist 2006 abgeschlossen worden.

Vom NSG sind am Wurmberg noch zwei durch eine geplante Skiabfahrtschneise voneinander getrennte Hangflächen übrig geblieben, die durch eine südliche Fläche ergänzt werden. Die Gesamtfläche des NSG beträgt 183 Hektar. Gipfel und Osthang können nun „unter Schonung der Landschaft“ zu einer „Intensiverholungszone“ entwickelt werden. Wir bezweifeln, dass dabei die Landschaft wirklich geschont wird. Geplant sind eine weitere Skiabfahrt, eine Cart-Slalom-Abfahrt, eine Mountainbike-Downhill-Strecke, eine Sommerrodelbahn, ein Abenteuer-, Wander- und Naturpfad (mit Wasserrutsche und Pendelseilbahn), ein Tiergehege für Haustiere und ein Kinderspielplatz.

Nun ist man bemüht, die erheblichen Flächenverluste und Beeinträchtigungen für den Naturschutz auszugleichen, u. a. durch Erweiterung des Schutzgebietes in die Tallage, Neuausweisungen und durch Baumpflanzungen. Doch genauso, wie es unmöglich ist, den Verlust der hochmontanen Gipfelage des höchsten Bergs Niedersachsens auszugleichen, genauso bezweifeln wir, dass die verbliebenen Restflächen sich am Rande einer „Intensiverholungszone“ in Ruhe entwickeln können. Die Chance für einen naturverträglichen Tourismus scheint für den Wurmberg endgültig vertan zu sein. Wir hoffen nur, dass es noch zu einer anderen Entscheidung kommt und das Beispiel nicht Schule macht.

Langfristige Sanierung des Dümmerraumes, Landkreise Diepholz, Osnabrück und Vechta

214/07

Vor 20 Jahren hatte die damalige Landesregierung per Kabinettsbeschluss vom 18. Februar 1987 das Konzept zur langfristigen Sanierung des Dümmers und seines Umlandes auf den Weg gebracht. Wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE Probleme und Erfolge bei der Umsetzung des Konzeptes thematisiert. Die Umsetzung dauert zwar noch an, insgesamt gesehen aber zeichnet sich ein Gelingen des ehrgeizigen Projektes ab. Ein Schlüssel zum Erfolg ist die Ausgewogenheit in der Zielsetzung, woran Politik, Verwaltung und die Akteure vor Ort großen Anteil haben.

Wir legen großen Wert auf die Tatsache, dass die Sanierung des Dümmers ohne seine Einstufung als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung in Form und Umfang nicht

hätte so erfolgreich begonnen werden können. Die Dümmerregion ist ein gutes Beispiel für eine Region, die sich positiv entwickelt sowie ihre naturräumliche Lage und ihre biologische Vielfalt als gemeinsame „Geschäftsgrundlage“ zu nutzen versteht.

Allen beteiligten Landesregierungen sei für deren Engagement am Dümmer ausdrücklich gedankt. Wir bitten die Landesregierung, die Umsetzung des Dümmeranierungskonzeptes mit Nachdruck weiter zu betreiben.

Abholaktion in der Weichholzaue des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“

215/07

Es gibt Gutachten, in denen die Ansicht vertreten wird, dass Deichvorländer möglichst gehölzfrei gehalten werden müssen, damit die Hochwässer schneller abfließen, um so Hochwasserkatastrophen zu verhindern. Andere Gutachten ziehen die Wirksamkeit dieser Maßnahme in Zweifel und empfehlen stattdessen, den eng in Deichen eingeschnürten Flüssen durch Ausdeichung und Rückbau wieder mehr Raum für die Wasserrückhaltung zu geben. Unbezweifel ist aber die Tatsache, dass die Begrädigung der Flüsse und Einengung ihrer Strombetten und natürlichen Überschwemmungsflächen durch Eindeichungen mit zu den sich häufenden Hochwasserkatastrophen und der Vernichtung der Auwälder beigetragen haben. Auwälder gehören zu den vielfältigsten und artenreichsten Biotopen in Mitteleuropa, leider aber auch zu den am stärksten bedrohten. Viele Maßnahmen des Naturschutzes zielen folglich auf ihre Erhaltung und Entwicklung, so auch die Ausweisung des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“.

Wir wünschen uns von den Mitgliedern der Landesregierung eine der beschriebenen Sachlage differenzierte Auseinandersetzung im Konflikt zwischen Auwaldentwicklung und Hochwasserschutz.



Deichvorland der Elbe vor Bleckede (Landkreis Lüneburg) bei Hochwasser. Foto: NHB.

EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT

Eindeichung von Feuchtgrünland im Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg

216/07

Die Betriebsstelle Lüneburg des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist seit geraumer Zeit mit Planungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen an der Sude, Krainke und Röggnitz befasst. Die Hochwasserereignisse an der Elbe und den Nebenflüssen haben allen gezeigt, dass ein verbesserter Schutz der Menschen dort unbedingt notwendig ist. Die in dem Rahmenentwurf dargestellten Aus- und Neubauten der Hochwasserdeiche sehen aber über den erforderlichen Schutz der bedrohten Ortslagen, Höfe und Infrastruktureinrichtungen hinaus auch eine hochwassersichere Bedeichung von Feuchtwiesen vor, die naturschutzfachlich von großer Bedeutung sind. Die Flächen liegen vorwiegend in der strengen Schutzzone C des Biosphärenreservats (BR) „Niedersächsische Elbtalaue“, das auch als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet international geschützt ist und befinden sich mittlerweile zu Naturschutzzwecken überwiegend in Landesbesitz.

Zwar sollen die Deiche auf alten bestehenden Deichlinien gebaut werden, diese entsprechen aber nicht mehr den geänderten Rahmenbedingungen des FFH- und BR-Gebietes sowie der EU-Wasserrahmenrichtlinie, weil sie die Entwicklung des BR behindern und das Volumen für das Wasserrückhaltevermögen weiterhin unnötig einengen. Durch Deichrückverlegungen und Nutzung des natürlichen Höhenreliefs könnten die Ortslagen und Höfe wesentlich kostengünstiger geschützt, die Aueflächen der Flüsse zur Wasserrückhaltung erheblich vergrößert und die Verwirklichung der Naturschutzziele des BR-, FFH- und EU-Vogelschutzgebietes wesentlich begünstigt werden.

Wir halten es für erforderlich, dass das Land den Hochwasserschutz im Amt Neuhaus in die Gesamtplanung des BR einbezieht und die Deichbaumaßnahmen auf das erforderliche Maß beschränkt. Deichbaumaßnahmen im BR sollten frühzeitig mit der BR-Verwaltung abgestimmt werden.

Zerstörung eines besonders geschützten Biotopes in Varel-Obenstrohe, Landkreis Friesland

217/07

Wie wir in der ROTEN MAPPE 2003 (205/03) berichteten, wurde im Zuge der Erweiterung eines Gastronomiebetriebes im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Vareler Gest“ mit der Erweiterungsfläche auch das angrenzende Feuchtbiotop mit aus dem Schutz des LSG entlassen. Das Biotop war einige Zeit zuvor erst vom Landkreis aus der Liste der nach § 28a des Niedersächsischen Naturschutz-

gesetzes besonders geschützten Biotop gestrichen worden, ist aber dann aufgrund unserer Intervention und unter Einschaltung der damaligen Oberen Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Weser-Ems aufgrund der Wertigkeit wieder in die Liste aufgenommen worden. Die Bezirksregierung stimmte 2002 der im Jahr zuvor von der Stadt Varel beantragten Teillöschung des LSG dann auch zu, allerdings mit der Maßgabe, den Schutz der 28a-Biotopfläche im Bebauungsplan verbindlich festzulegen. Es brauchte viele Monate, bis 2004 die Stadt Varel diese Maßgabe in den Bebauungsplan auch übernommen hatte und die Teillöschung wirksam werden konnte. Wir hatten in der ROTEN MAPPE an der Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit dieses Vorgehens gezweifelt und den Verbleib der Biotopfläche im LSG gefordert, weil sie nach allen öffentlichen Bekundungen nie angetastet werden sollte. Leider mussten wir Recht behalten.

Mit den Baumaßnahmen am Gastronomiebetrieb wurde am Nordende des Biotopes eine Rinne angelegt, die durch einen Wallheckendurchbruch Wasser aus dem Feuchtbiotop führte. Auf Veranlassung unseres ehrenamtlichen Mitarbeiters fand 2004 eine Überprüfung statt, die zum Ergebnis hatte, dass die Baustellenzufahrt – diese grenzt ans Südende des Biotopes – keinen Anlass zur Beanstandung gebe. Zwei Jahre lang haben wir vergeblich versucht, die Untere Naturschutzbehörde (UNB) dazu zu bewegen, die Entwässerungsrinne zuschütten zu lassen, da diese die verbindlich festgesetzten Schutz- und Entwicklungsziele des 28a-Biotopes gefährdet. Die UNB sah aber keine Veranlassung dazu, weil diese Mulde angeblich keine besonders schädigenden Auswirkungen habe.

Im Juni 2006 musste unser Mitarbeiter feststellen, dass das gesamte Biotop mit dem über die Jahre gelagerten Bauaushub einplaniert worden war – während der Vegetationsperiode. An den Rändern der planierten Fläche ragten die Anschlusskabel für Beleuchtungsanlagen heraus. Der Be-

teuerung des Bauherrn, die Zerstörung des Biotopes sei nicht beabsichtigt gewesen und nur durch ein Versehen geschehen, können wir nach der Vorgeschichte keinen Glauben schenken.

Der Landkreis stoppte zunächst die weiteren Erschließungsarbeiten, ließ diese aber nach Verhängung eines Bußgeldes und der Zahlung einer Ersatzmaßnahme für das zerstörte Feuchtbiotop schließlich zu. Als Ersatz für das Feuchtbiotop soll ein entsprechender Lebensraum auf einer Bodenabbaufäche hergerichtet werden. Diese sollte aber zum Ausgleich des durch den Bodenabbau selbst verloren gegangenen Waldes eigentlich wiederaufgeforstet werden. Nach unserem letzten Wissensstand ist kein weiterer Ausgleich für den verloren gegangenen Wald vorgesehen.

Abgesehen von der Frage, inwieweit diese Art der Überlagerung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen rechtlich zulässig ist, wäre es sicherlich wirkungsvoller gewesen, dem Bauherrn die Wiederherstellung des Feuchtbiotopes an Ort und Stelle aufzuerlegen, um der Missachtung geschützter Natur Einhaltung zu gebieten und vor Nachahmung abzuschrecken. Wir hatten ein von Beginn an entschiedeneres Vorgehen des Landkreises gegen die schrittweise Zerstörung des Feuchtbiotopes erwartet.

Geplante Wasserkraftanlagen im Naturschutzgebiet „Siebertal“, Landkreis Osterode am Harz 218/07

Es bestehen keine Zweifel daran, dass kleine Wasserkraftanlagen an naturnahen Fließgewässern nur sehr wenig zur Deckung unseres Strombedarfs und kaum zur Rettung unseres Klimas beitragen, wohl aber die in diesen Gewässern heimische und mittlerweile bedrohte Tier- und Pflanzenwelt in außerordentlichem Maße schädigen. Dies beeinträchtigt mancherorts selbst Bäche und kleinere Flussläufe



Besonders geschütztes Feuchtbiotop in Varel-Obenstrohe (Landkreis Friesland) im September 2001, vor dessen Zerstörung (Bild 1 links) und im Sommer 2006, nach dessen Zerstörung (Bild 2 rechts). Fotos: NHB.

und vermindert z. B. ihre Qualität als Laichgewässer. In der ROTEN MAPPE 2003 (212/03) haben wir dies eingehend dargestellt und vor dem Betrieb solcher Wasserkraftwerke gewarnt. Entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes sollte sich die Nutzung der Wasserkraft auf große Flüsse konzentrieren, und zwar durch Effizienzsteigerung bestehender Anlagen und zusätzlicher Nutzung naturferner Abschnitte, in denen der Fluss ohnehin als Schifffahrtsstraße oder aus Hochwasserschutzgründen aufgestaut ist.

Im letzten Jahr wurde ein Antrag auf „Wiederinbetriebnahme“ zweier Kleinwasserkraftwerke im FFH- und Naturschutzgebiet „Siebertal“ gestellt. Deren Betrieb war 1989 eingestellt worden, das Wasserrecht verfiel. Eine 1994 erneut erteilte Genehmigung wurde nicht in Anspruch genommen und verfiel ebenso. Streitpunkt war die Restwassermenge, die zum Schutze der Fließgewässerorganismen nicht durch die Turbine laufen sollte. Als typischer Gebirgsbach führt die Sieber periodisch mal viel, mal wenig und zuweilen auch gar kein Wasser. In wasserarmen Zeiten sollten aus Naturschutzgründen die Turbinen abgestellt werden, was die Anlage unwirtschaftlich macht. Nun will ein neuer Betreiber nach Erneuerung der Wasserkraftanlagen diese wieder in Betrieb nehmen. Hierbei zeichnet sich derselbe Konflikt ab wie 1994, wobei die Sieber als FFH-Gebiet mittlerweile auch auf europäischer Ebene Schutz genießt.

Wir halten solche Anlagen inmitten eines Naturschutzgebietes für nicht vertretbar und fordern die Landesregierung auf, nötigenfalls im Rahmen der Dienstaufsicht über die untere Wasserbehörde, eine Genehmigung der Wasserkraftanlagen zu verhindern. In diesem Zusammenhang bitten wir das Land, bei der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) seinen Einfluss geltend zu machen, dass eine Förderung des regenerativen Stromes solcher Anlagen entfällt.

Der Schutz der Sieber ist von außerordentlichem Landesinteresse. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das mit den Harzbächen und ihrem Abfluss über das Flussregime der Weser vollständig für ein Fließgewässerkontinuum zuständig ist, das von der Quellregion im hochmontanen Mittelgebirge bis zur Mündung ins Meer reicht. Dabei ist die Sieber das einzige größere naturnahe Fließgewässer im Harz, dessen ökologische Durchgängigkeit nicht durch eine Talsperre auf Dauer unüberwindbar unterbrochen ist. Entsprechenden Planungen wurde rechtzeitig begegnet. Zwar besteht an der Sieber eine Reihe von Wehranlagen, diese sind aber im Gegensatz zu Talsperren durch Rückbau oder Umflut grundsätzlich überwindbar. Aus diesen Gründen wurde die Sieber 1991 als Hauptgewässer 1. Ordnung in das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem aufgenommen, 1992 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und 2000 als FFH-Gebiet der EU-Kommission gemeldet.

Versalzung der Weser

2190/07

Seit etwa 100 Jahren und bis zur Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurde die Weser durch Salzeinleitungen aus dem Abbau von Kalisalzen erheblich belastet. Das einstmals artenreiche Süßwasserökosystem war in weiten Abschnitten zu einem artenarmen Brackgewässer degeneriert. Mit Rückgang des Bergbaues und durch verbesserte Umweltstandards hat die Belastung erheblich abgenommen. Ehemals heimische Süßwasserorganismen sind wieder zurückgekehrt. Auch die Fischartenzahl stieg wieder deutlich an. Nun plant die Firma K+S Kali GmbH, auf der Grundlage von Altgenehmigungen aus dem Kriegsjahr 1942 zusätzlich große Mengen salzhaltige Haldenwässer über die Werra in die Weser einzuleiten. Das stellt die Erfolge der vergangenen Jahre in Frage. Auch dürften Umweltstandards aus Kriegszeiten kaum mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) zur Verbesserung der Gewässerqualität in Einklang stehen.

Der Niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander, der für 2007 den Vorsitz der in der Flussgebietsgemeinschaft Weser zusammengeschlossenen Anrainerländer übernommen hat, hat zur Amtsübernahme seine Sorge über die Einleitungspläne geäußert und versichert, dass es Ziel bleiben müsse, die Salzfracht und die Einleitungen zu senken. Auch wenn Niedersachsen rein rechtlich nicht im konkreten Genehmigungsverfahren zuständig sei, werde er darauf achten, dass die Umweltbelastung geringer werde. Zudem solle die Öffentlichkeit und insbesondere die betroffenen Bürger und Kommunen rechtzeitig informiert werden.

Wir begrüßen diese deutliche Ansage seitens des Umweltministers ausdrücklich. Wir erwarten nun, dass das Land alles daran setzt, weitere Belastungen des Ökosystems Weser abzuwenden und dessen Sanierung fortzuführen.

Erweiterung des Kalksteinbruches Hehlen, Landkreis Holzminden

220/07

Das Kalkwerk Hehlen GmbH plant, den Kalksteinabbau am Weserberg um 10 Hektar am Südhang, zum Sievershagener Bach hin, zu erweitern und dafür auf den Abbau von 3 Hektar weserseitig, am Nordhang, zu verzichten. Unser Mitglied, der Heimat- und Geschichtsverein Holzminden, befürchtet, dass mit dem Flächentausch die Zerstörungen und Belastungen von Natur und Landschaft, zu denen der Abbau führt, von der Nordseite auf das verschont gebliebene Tal im Süden ausgedehnt werden. Der Talraum des Sievershagener Baches bietet derzeit das weitgehend intakte Bild einer bäuerlichen Kulturlandschaft und ist von großem Wert für die Erholungsvorsorge. Die verfahrensführende Behörde, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover, sollte darauf hinwirken, dass das Tal des Sievershagener Baches weiterhin vom Abbau verschont bleibt.

Streckenführung der geplanten Bundesautobahn A 39 im Bereich der Stadt Lüneburg

221/07

Die von Wolfsburg nach Lüneburg geplante A 39 soll im Norden Lüneburgs an der von Hamburg kommenden A 250 anschließen und durch die Stadt südwärts, Richtung Wolfsburg, geführt werden. Die im Stadtgebiet derzeit favorisierte Vorzugsvariante (Teilstrecke 502) verlässt dabei die bestehende Ostumgehung der B 4 vor dem Ortsteil Moorfeld und sieht einen Neubauabschnitt vor, der nur 250 m am Kloster Lüne vorbei durch den Klosterwald des Lüner Holzes führt. Damit wäre die überaus bedeutsame denkmalgeschützte Klosteranlage in unerträglicher Weise optisch und durch Lärm- und Abgasemissionen geschädigt. Zudem würden die für die Wasserversorgung des Klosters seit 600 Jahren genutzten Zuflüsse beeinträchtigt und damit der Klosterteich und der alten Handstein in der Brunnenhalle gefährdet.

Der Ausbau der Ostumgehung als Alternativtrasse kommt nach Ansicht der Planer wegen des engen Kurvenradius und zu schmaler Randstreifen nicht in Frage. Dabei weist dort die Ostumgehung bereits jetzt schon einen autobahnähnlichen Ausbauzustand auf. Zwar entspricht dieser nicht der Kategorie AI der Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAS), er ließe sich aber noch optimieren und die mögliche Unfallgefahr wie auch in vielen anderen innerstädtischen Streckenabschnitten von Autobahnen durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf ein zulässiges Maß minimieren.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern Klosterkammer Hannover, Arbeitskreis Lüneburger Altstadt e.V. (ALA) und Bürgerverein Lüneburg e.V. fordern wir, auf den teuren und zerstörerischen Neubau der derzeitigen Vorzugsvariante 502 im Stadtgebiet von Lüneburg zu verzichten und die bestehende Ostumgehung für die Streckenführung zu nutzen.

Mobilfunkmast am Wierturm, Landkreis Northeim

222/07

Der Mobilfunkbetreiber Vodafone GmbH beabsichtigt seit 2003, in Northeim, auf dem Kamm des Wieter, einen Mobilfunkmast zu errichten. Der Funkmast soll im Landschaftsschutzgebiet „Westerhöfer Bergland-Langfast“ errichtet werden, nur etwa 55 Meter neben dem unter Denkmalschutz stehenden Wierturm. Zwar soll dafür eine derzeit bestehende Antennenanlage abgebaut werden, der neue Mast wäre aber um 13 Meter höher und würde durch die Richtfunkchüsseln auch wesentlich stärker ins Auge fallen als die bestehende Anlage.

Die Planung hat zu heftigen Protesten von Bürgern geführt, die die landschaftliche Schönheit ihres beliebten Ausflugsziels bedroht sehen. Auch wir haben uns im Rah-

men der naturschutzrechtlichen Verbandsbeteiligung deutlich gegen den neuen Mast an dieser exponierten Stelle ausgesprochen. Dieser stellt ein landschaftsuntypisches technisches Bauwerk dar, das den historischen Turm in seinem Erscheinungsbild dominieren und seinen Denkmalwert erheblich beeinträchtigen würde. Das widerspricht den Erhaltungsgrundsätzen in § 6 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes und in § 3 Nr. 13 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, die im Landschaftsschutzgebiet besondere Beachtung zu finden haben.

Auf Anfrage der Stadt Northeim äußerte 2004 das Landesamt für Denkmalpflege ebenfalls erhebliche fachliche Bedenken gegen das Vorhaben, v.a. aus Gründen des Umgebungsschutzes für das Denkmal. Über dieses Votum setzte sich 2005 das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) im Rahmen der Fachaufsicht hinweg und gab dem Bauvorhaben aus Sicht des Denkmalschutzes seine Zustimmung. Aus der Ferne sei der Wierturm kaum zu erkennen, und aus der für den Denkmalschutz wichtigeren Nahsicht erschließe sich dem Betrachter keine oder nur sehr geringe Sichtbezüge zwischen den Bauwerken, so die Oberste Denkmalschutzbehörde. Diese „Sicht“ der Dinge verblüfft uns doch sehr, und es stellt sich die Frage, wie ein Betrachter die Situation aus mittlerer Entfernung erlebt. Entgegen dem MWK teilen wir die Einschätzung des unserem Verband angehörenden Landesamtes für Denkmalschutz.

Umso begrüßenswerter war die Reaktion des Landkreises, der 2006 die Genehmigung zur Errichtung des Funkmastes im Landschaftsschutzgebiet versagte, weil dieser das Landschaftsbild in unzulässigem Maße beeinträchtigt. Doch der Betreiber lässt nicht locker und klagt.

Wir hoffen, dass der Landkreis und die Stadt Northeim ihre Handlungsspielräume nutzen, um den Mobilfunkmast am Wierturm zu verhindern, und dass das MWK künftig konsequenter die Fachkompetenz seines Landesamtes für Denkmalpflege beachtet.



Wierturm in Northeim. Rechts neben dem Aussichtsturm befindet sich kaum erkennbar der derzeitige Funkmast.

Foto: W. Hesse.

ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

Vilmer Erklärung zur Kulturlandschaft

223/07

Unser Bundesverband, der Bund Heimat und Umwelt Deutschland (BHU), hat im Januar 2006 auf der Ostseeinsel Vilm (Mecklenburg-Vorpommern) eine Tagung zum Thema „Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft“ durchgeführt. Die Inhalte dieser Tagung liegen jetzt in gedruckter Form vor und können beim BHU in 53113 Bonn, Adenauerallee 68, kostenlos bezogen werden. Die Publikation schließt mit der „Vilmer Erklärung zur Kulturlandschaft“, die von einer Expertenrunde entworfen und nach ausführlicher Diskussion im Plenum nochmals überarbeitet wurde. Im Bewusstsein ihres Wertes, der gesellschaftlichen Verantwortung für Schutz, Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft werden in 12 Schwerpunkten Thesen für das gesellschaftliche Handeln formuliert. Die Schwerpunkte sind:

1. Grundsätze
2. Der Mensch in der Kulturlandschaft
3. Heimat und Kulturlandschaft
4. Kulturlandschaft in Europa
5. Rechtsprechung – Gesetzgebung
6. Materielle Ressourcen
7. Wissensvermittlung und Ausbildung
8. Vereine und Verbände
9. Bestandsaufnahme und Informationssysteme zu historischen Kulturlandschaften
10. Information – Medien – Öffentlichkeitsarbeit
11. Politik
12. Planungsempfehlungen

Der NHB, der sich mit dem Schutz historischer Kulturlandschaften seit vielen Jahren beschäftigt, begrüßt die Erklärung und empfiehlt der Landesregierung, die Publikation all jenen Dienststellen mit der Empfehlung zur Verfügung zu stellen, dem Thema Kulturlandschaft in seinen vielfältigen Facetten höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders nachdrücklich möchten wir der Landesregierung die unter Punkt 11 (Politik) ausgesprochenen Forderungen ans Herz legen:

- „Bund, Länder und Kommunen sollen eine Politik betreiben, die einen nachhaltigen kulturlandschaftsfreundlichen Gesetzesvollzug auch aus kulturstaatlicher Verantwortung ermöglicht. Gemeinsames Ziel muss es sei, die Kulturlandschaften als schützenswerten Lebensraum, als Heimat und als Teil des europäischen Kulturerbes zu erhalten. Dies setzt ein vorbildliches Verhalten der öffentlichen und privaten Eigentümer von Landschaftsteilen und Landschaftselementen voraus, wobei es stets um eine möglichst kulturlandschaftlich bewahrende Nutzung des überkommenen Erbes gehen muss.

- Die Politik sollte die Chance nutzen, die regionale Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat durch die Erhaltung und Förderung regionaler Eigenart historischer Kulturlandschaften zu unterstützen und damit zugleich ein grenzüberschreitendes Solidaritätsgefühl zu entwickeln.

- Die Politik muss die Kontinuität der Erfassungs-, Informations- und Weiterbildungsarbeit durch entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung sicherstellen.

- Das Potential der Ehrenamtlichen ist zu fördern und deren fachliche Betreuung zu gewährleisten.

- Eine wichtige Grundlage für die Sicherstellung von Schutz, Pflege und Entwicklung europäischer Kulturlandschaften stellt die Europäische Landschaftskonvention dar. Sie sollte auch von der Bundesrepublik Deutschland umgehend ratifiziert werden.

- Für die nationale Rechtsprechung sollte dem Kulturlandschaftsschutz Verfassungsrang eingeräumt werden.“

Einige dieser Aktivitäten reichen über das Land hinaus und müssen deshalb auch in der Bundesregierung und im Europäischen Parlament mit nachhaltiger Kontinuität vertreten werden.

Schutz von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen in Niedersachsen

224/07

Der Niedersächsische Heimatbund hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich dafür eingesetzt, historische Kulturlandschaften und deren Elemente im Land zu erfassen. Seine Vorhaben wurden von verschiedenen Trägern maßgeblich unterstützt, vor allem durch „BinGO! Die Umweltlotterie“, die Stiftung Niedersachsen und die Niedersächsische Landgesellschaft. Es wurde ein Handbuch der Kulturlandschaftselemente herausgegeben. Dieses Buch „Spurensuche in Niedersachsen“ ist inzwischen in 2. Auflage erschienen. Parallel dazu wurde begonnen, eine umfangreiche Datenbank von historischen Kulturlandschaftselementen aufzubauen. Diese Tätigkeit wird durch verschiedene Landesinstitutionen tatkräftig unterstützt, vor allem durch das Landesamt für Denkmalpflege, in deren Allgemeinen Denkmal-Datenbank ADABweb die erfassten Elemente eingepflegt werden. Die Datensammlung der Kulturlandschaftselemente besteht aber nach wie vor beim Niedersächsischen Heimatbund; sie ist daher eine „Datenbank der Bürger“.

Dabei hat sich ein besonderes Vorgehen bei der Datenerfassung herausgebildet. Vor Ort sind ehrenamtliche „Melder“ tätig. Sie sammeln die Daten und schicken diese an den NHB. In einigen Landkreisen wird die Erfassungsarbeit durch Koordinatoren geleitet. In etlichen Fällen sind

von Kommunen Drittmittel eingeworben worden, mit denen die Koordination der Erfassung im Rahmen von Projekten unterstützt wird. Die Stiftung Niedersachsen fördert die Arbeiten im Rahmen eines Projektes des Niedersächsischen Freilichtmuseums Cloppenburg. In anderen Regionen leiten ehrenamtlich Tätige diese Arbeiten. Die Zentralstelle der Erfassung von Kulturlandschaftselementen in der Geschäftsstelle des NHB erfüllt vor allem eine Serviceleistung für die Bürger des Landes, indem sie sicherstellt, dass die von den Bürgern vor Ort gesammelten Daten für die Zukunft aufbereitet und gesammelt werden.

Der Niedersächsische Heimatbund ging damit bei der Erfassung der Daten bewusst einen Weg, der auf das bürgerschaftliche Engagement setzt. Vielleicht ist auf diese Weise keine entsprechende Vollständigkeit der Daten wie in anderen Bundesländern zu erreichen, in denen sich vor allem staatliche Stellen stärker um die Erfassung von Kulturlandschaftselementen bemühen. Aber wir sind der Ansicht, dass wir stattdessen einen anderen Vorteil gewinnen: Wir beziehen die Bürger intensiver ein und erreichen eine stärkere Bindung der Menschen an ihre Umwelt. Weil uns dies wichtig ist, wurde nun kürzlich ein Projekt zur Schulung von Menschen initiiert, die sich mit Kulturlandschaft und deren Elementen befassen wollen.

Die Arbeit an der Erfassung von Kulturlandschaftselementen ist auf die Jahre hin gesehen aber nicht einfach. Denn stets kommt es darauf an, neue Drittmittel einzuwerben, und das Projekt könnte sofort ernsthaft in Frage gestellt werden, sollte ein Antrag auf Drittmittelförderung nicht bewilligt werden. Glücklicherweise ist dies in den vergangenen zehn Jahren nicht geschehen.

Im Zuge der verschiedenen Arbeiten des Aufbaus der Datenbank stellt sich klar heraus, dass unser Vorhaben insofern sehr erfolgreich ist, als sich zahlreiche Melder von Kulturlandschaftselementen im Land gefunden haben, die Tausende von gut recherchierten Meldungen leisteten. Aber es zeigt sich auch, dass Quantität und Qualität der Meldungen davon abhängen, wie gut die einzelnen Schritte der Erfassung betreut werden. Es ist wichtig, mit den „Erfassern“ vor Ort in Kontakt zu stehen, ihre Sorgen und Nöte kennen zu lernen und ihnen Hinweise zu geben. Es ist genauso wichtig, diese Betreuung durch die zentrale Erfassungsstelle, also die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Heimatbundes, zu leisten, Kontakte zwischen den „Erfassern“ im ganzen Land zu initiieren, Rückfragen zu stellen und die „Erfasser“ regelmäßig über den Fortgang des Projektes und das Wachsen der Datenbank zu informieren.

Der Weg, mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements historische Kulturlandschaftselemente zu inventarisieren, ist in dieser Vielfalt in Deutschland einzigartig. Wir sind entschlossen, diese wichtige Aufgabe auch langfristig fortzusetzen. Dafür bitten wir die Landesregierung um Unterstützung.

Alleenkartierung im Landkreis Hildesheim

225/07

Straßenbegleitende Alleen und einseitige Baumreihen tragen als landschaftsprägende Elemente in erheblichem Maße zur Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes bei. Sie sind wichtige Elemente der Landschaftsgestaltung, gliedern und beleben die Landschaft.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim hat eine flächendeckende fachliche Bestandsaufnahme, Dokumentation und Bewertung der Alleen und landschaftsprägenden Baumreihen im Landkreis Hildesheim durchgeführt.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt diese Initiative sehr und dankt dem Landkreis Hildesheim nicht zuletzt deshalb, weil relevante Daten auch Eingang finden sollen in das Kataster der beim Niedersächsischen Heimatbundes erfassten historischen Kulturlandschaftselemente, die in der ADABweb-Datenbank des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege eingepflegt werden. Der Landkreis stellt dabei eine bemerkenswerte und nicht alltägliche Kooperationsbereitschaft unter Beweis und setzt dabei seine Mitgliedschaft beim NHB in lobenswerter Weise um.

Neupflanzung von Eichenalleen im Solling, Landkreise Holzminden und Northeim

226/07

Im Frühjahr 2006 wurden im Solling von den Niedersächsischen Forstämtern Dassel, Winnefeld und Neuhaus etwa 2.400 junge Eichen zur Ergänzung der alten und zur Anlage neuer Eichenalleen gepflanzt. Das bereits im Vorjahr gestartete Alleenprojekt hat einen Investitionsumfang von über 180.000 Euro, wovon 10.000 Euro „BinGO! Die Umweltlotterie“ bereitgestellt hat. Damit können insgesamt auf etwa 30 km alte Alleeeichen gepflegt und ergänzt sowie 20 km neue Eichenalleen entlang von Waldwegen angelegt werden.

Die Niedersächsischen Landesforsten versuchen, durch dieses vorbildliche Projekt einen großen Teil der einzeln liegenden Eichenwälder und alten Eichenalleen im Solling durch ein grünes Band zu verbinden, um damit die Verinselung der Populationen bedrohter heimischer Arten, insbesondere des Mittelspechts und des Hirschkäfers, aufzuheben. Gleichzeitig sichert das Projekt mit der Pflege und Erhaltung der Eichenalleen ein altes landschaftsprägendes und kulturhistorisch wertvolles Element im Solling. Wege und Heerstraßen, entlang derer Eichenalleen angelegt wurden, stammen z.T. bereits aus dem Mittelalter. Bedeutsame Alleen, wie die von Holzminden über Neuhaus nach Uslar, wurden auch im Zuge der großen Aufforstung des Sollings im 18. Jahrhundert von Johann Georg von Langen, dem Hofjägermeister des Braunschweigischen Herzogs, angelegt.

Wir begrüßen die Initiative der Niedersächsischen Landesforsten außerordentlich. Wir weisen aber darauf hin, dass Alleeeichen erst im fortgeschrittenen Alter zum Lebensraum von Mittelspecht, Hirschkäfer und anderen geschützten Tierarten werden. Die Pflanzaktion ist also eine Investition für die Zukunft. Es ist daher ebenso notwendig, die bestehenden Alteichen so lange wie möglich zu erhalten, um einen „Übergang“ der Tierarten von den alten zu den neu gepflanzten Bäumen in einigen Jahrzehnten sicherzustellen.

Beseitigung ortsbildprägender Zwetschgenbäume in Soldorf, Landkreis Schaumburg

227/07

Im Januar 2006 wurden von der Straßenmeisterei Stadthagen zahlreiche Zwetschgenbäume an der südöstlichen Soldorfer Ortseingangsstraße beseitigt, die von Rodenberg kommt. Der eindringlichen Bitte des Naturschutzbundes Deutschland – Ortsgruppe Samtgemeinde Rodenberg auf Neupflanzung der Zwetschgenbäume, wurde von der Straßenmeisterei mit dem Verweis auf die „finanziell angespannte Lage des Landes Niedersachsen“ abschlägig begegnet. Man hätte eventuell mit viel Glück das Geld zum Kauf der Bäume aufbringen können, aber zukünftig kein Personal mehr, das die Pflege übernehmen könnte.

Wir erkennen die Sparzwänge des Landes und der Kommunen an. Wie würde aber unsere, oft ausgeräumte Kulturlandschaft bald aussehen, wenn Straßenbäume nur noch gefällt, nicht aber mehr nachgepflanzt werden? Wie soll eine Region wie das Schaumburger Land an Attraktivität gewinnen, um seinen Tourismus zu entwickeln, wenn sie Stück für Stück ihre charakteristische Eigenart verliert? Hier spart das Land am falschen Ende!

Wir wenden uns gegen die pauschale Umsetzung der Sparmaßnahmen des Landes Niedersachsen. Zumindest in den Orten, in denen sich engagierte Bürger ehrenamtlich für den Erhalt ihres historisch gewachsenen Ortsbildes einsetzen, sollte von der kompromisslosen Umsetzung der Sparverfügung Abstand genommen und mit „Augenmaß“ im Interesse der Bürger gehandelt werden. Wir fordern zudem die Landesregierung auf, Möglichkeiten zu schaffen, dass engagierte Bürger in Eigeninitiative Neupflanzungen und Pflege von Gehölzen an Landesstraßen übernehmen können.

Zerstörung historischer Pflasterstraßen durch Asphaltierung am Beispiel der Kreisstraße K 37, Landkreis Peine

228/07

Historische Pflasterstraßen sind äußerst selten gewordene und insbesondere in einem historischen Zustand unbedingt erhaltenswerte Elemente der historischen Kulturlandschaft.



Zerstörung des historischen Pflasters der Kreisstraße K 37 zwischen Soßmar und Adlum (Landkreis Peine) durch Asphaltierung. Foto: Ansgar Hoppe.

Dabei sind laufend weitere Verluste zu beklagen: Im Landkreis Peine wurde ein Teilabschnitt der K 37 zwischen Soßmar und Adlum im Bereich der Einmündung der K 38 asphaltiert. Bis zum Sommer 2006 war hier noch der historische Zustand des Straßenbaus aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit einem stark gewölbten Querprofil und einem Basalt-Kleinpflaster sowie einer Allee von landschaftsprägender Wirkung erhalten. Mit einer Schwarzdecke ist dieses historisch bedeutende Ensemble auf Dauer beschädigt. Es ist zu befürchten, dass sich noch in ursprünglichem Zustand befindliche und denkmalwürdige Abschnitte südlich von Soßmar und nördlich von Adlum (K 206, Landkreis Hildesheim) in Zukunft auch von einer Asphaltierung betroffen sein werden.

Auch wenn uns bewusst ist, dass die Unterhaltung der Kreis- und Gemeindestraßen der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt, sehen wir die fortlaufende Zerstörung historischer Pflasterstraßen als ein landesweites Problem an. Daher fordern wir nicht nur die Gebietskörperschaften auf, einen sensibleren Umgang mit ihren historischen Pflasterstraßen zu pflegen, sondern sehen auch das Land in der Pflicht, aktiv zu werden und Strategien zum Schutz dieser landesweit bedrohten Straßen zu entwickeln.

Erhaltung historischer Grenzsteine

229/07

Historische Grenzsteine zur Markierung territorialer Ansprüche sind ein typisches Element der Kulturlandschaft. In Niedersachsen sind diese Steine in vielen Fällen relativ unscheinbar und teilweise von anwachsendem Boden und Bewuchs verdeckt. Die Existenz dieser Grenzsteine ist bisher kaum im öffentlichen Bewusstsein verankert. Mit Sorge beobachten wir, dass es im Bestand der Grenzsteine immer wieder zu Verlusten kommt. Dabei werden die Steine zum Teil ganz bewusst entfernt, weil insbesondere Exemplare mit Inschriften und Wappen bei Sammlern begehrt sind und sich daher zu einer Handelsware mit gewissem Wert entwickelt haben.

Angesichts der bisherigen Verluste erscheint es dringend geboten, dem sukzessiven Verschwinden dieses Kulturlandschaftselementes entgegen zu wirken. Dazu ist es zum einen wichtig, die Denkmaleigenschaft aller bisher bekannten Steine zu prüfen und die denkmalwürdigen unter ihnen ins Verzeichnis der Kulturdenkmale aufzunehmen, damit ihr Schutzstatus klarer wird und es bei mutwilligen Beschädigungen überhaupt eine rechtliche Grundlage zum Einschreiten gibt. In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung, inwieweit bei Vermessungsarbeiten Funde von denkmalwürdigen Grenzsteinen auch systematisch über die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt werden, wie es die Verwaltungsvorschrift zu Liegenschaftsvermessungen (LiegVermErläss Nr. 2.3.6) fordert. Zum anderen bitten wir um eine Klärstellung der Frage nach dem Eigentumsrecht von Grenzsteinen, insbesondere dann, wenn hoheitliche Grenzen ihren ursprünglichen Status verloren haben, also von ehe-

maligen Landesgrenzen zu Kreisgrenzen oder Gemarkungsgrenzen geworden sind oder heute keine Grenzfunktion mehr besitzen. Möglicherweise ist diese rechtliche Unklarheit auch eine Ursache für die Entwendung von Grenzsteinen, die gelegentlich in Vorgärten wieder aufgefunden werden können.

Zudem wäre es sinnvoll, den Wert dieser Objekte für die Kulturlandschaft den Eigentümern und Nutzern der betreffenden Flächen bewusster zu machen, da erst die Wertschätzung vor Ort zu einem effektiven Schutz der Steine führen kann. Voraussetzung dafür ist jedoch eine möglichst vollständige Erfassung der einzelnen Steine, wie sie beispielhaft durch unser Mitglied, dem Museums- und Heimatverein Brome, durchgeführt wurde. Auch die „Arbeitsgemeinschaft Harzer Montangeschichte“ wie auch der Niedersächsische Heimatbund und einige seiner Mitgliedsorganisationen beschäftigen sich schon seit mehreren Jahren mit der Katalogisierung. Sie bieten für die weitere Erfassung ihre Zusammenarbeit an.

DENKMALPFLEGE

RÜCKBLICK AUF DIE ANTWORTEN DER LANDESREGIERUNG AUF BEITRÄGE DER ROTEN MAPPE 2006 ZUM THEMENKOMPLEX DENKMALPFLEGE

(Vorbemerkung zu den Beiträgen 301 bis 307)

Prinzipiell gilt es, der Landesregierung und ihren Mitarbeitern für die Auseinandersetzung mit unseren in der ROTEN MAPPE zusammengestellten Standpunkten und Fragen zu danken. Dennoch werden aus der Bevölkerung immer wieder Fragen in Bezug auf die in der WEISSEN MAPPE dokumentierten Antworten der Landesregierung an uns heran getragen.

So besteht häufig der Eindruck, dass die Antworten der Landesregierung nicht den Kern der in der ROTEN MAPPE formulierten Anliegen treffen. Des Weiteren werden wir häufig um eine Erfolgskontrolle gebeten: Die Menschen im Lande fragen uns, was denn aus den in der WEISSEN MAPPE gegebenen Zusagen geworden sei.

Der NHB sieht sich aufgefordert, diesen Fragen gerecht zu werden und hat sich daher entschlossen, zunächst im Themenbereich Denkmalpflege eine kontinuierliche Rückschau auf die zurückliegenden ROTEN und WEISSEN MAPPEN zu halten und so den immer wieder lobend hervorgehobenen fruchtbaren Dialog zwischen der Landesregierung und dem NHB und seinen Mitgliedern zu beleben und verbindlicher zu gestalten. Dementsprechend werden wir, wenn wir bei wichtigen Anliegen den Eindruck haben, der Kern einer zurückliegenden Anfrage sei nicht erkannt oder beantwortet worden, diesen noch einmal herausstellen. Ebenso werden wir in regelmäßigen Abständen nach den Umsetzungserfolgen der von der Landesregierung gegebenen Zusagen fragen.

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 301/06

„Wiederholte Anfrage zur Zukunft des Denkmalschutzes in Niedersachsen“

301/07

In dem Beitrag baten wir die Landesregierung darzulegen, welchen Wert sie der staatlichen und kommunalen Denkmalpflege beimisst, welche Absichten sie dabei mittel- bis langfristig verfolgt und ob die Personalausstattung der Denkmalbehörden geeignet ist, diese Absichten umzusetzen.

Wir danken der Landesregierung für ihr uneingeschränktes Bekenntnis, dass *die Erhaltung des vielfältigen Baudenkmalbestandes ... weiterhin Ziel der Landesregierung von besonderer Bedeutung sei, und wir teilen ihre Auffassung, dass der Erhalt unseres kulturellen Erbes ... auch weiterhin gelingen wird, wenn Denkmalpflege wie bisher als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe von staatlichen Institutionen, Eigentümern, Vereinen und Verbänden sowie Stiftungen und bürgerschaftlichem Engagement angesehen wird.*

Wir sind jedoch erstaunt, dass bei diesen Partnern die Kommunen nicht genannt werden, obwohl sie doch die Hauptverantwortung für den Denkmalschutz tragen, und dass die Landesregierung offenbar wenig tut, um von sich aus zu prüfen, wie die Kommunen diesen ihr übertragenen Wirkungsbereich ausfüllen, ja dass dem Land noch nicht einmal *Erkenntnisse über Stellenbesetzungen oder Stellenwegfall vorliegen.*

Über die quantitative und qualitative Leistungsfähigkeit der Unteren Denkmalschutzbehörden kommen dem NHB Stimmen mit ganz unterschiedlicher Wertung zu Gehör. Deshalb sehen wir zwar keinen Anlass zu pauschalem Alar-

mismus, aber auch keinen Anlass zu pauschaler Entwarnung. Denn Sorge bereitet uns allein schon die offenkundige Tatsache, dass die Unteren Denkmalschutzbehörden ihre Aufgaben in unterschiedlicher Intensität erfüllen. Bürger und Denkmaleigentümer haben aber das Recht, überall in gleich qualifizierter Weise beraten und betreut zu werden. Daher muss eine gleichmäßige fachliche Betreuung flächendeckend sichergestellt werden. Unsere Fachgruppe Archäologie regt z. B. an, dass die Landesregierung für die Einrichtung von Archäologenstellen bei den Unteren Denkmalschutzbehörden neben dem kommunalen Finanzausgleich eine Anschubfinanzierung leistet, wie es in ähnlicher Form in Nordrhein-Westfalen geschehen ist.

Erstens bitten wir deshalb die Landesregierung dringend, eine Erhebung über die Besetzung der Unteren Denkmalschutzbehörden durchzuführen, aus der hervorgeht, welche fachliche Qualifikation die Mitarbeiter dort besitzen, welche Stellenanteile jeweils für die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zur Verfügung stehen und wie groß der damit betreute Denkmalbestand ist. Dies gilt sowohl für die Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch die Archäologie. Nur mit diesen Fakten lässt sich – jenseits von Vorwürfen und Kritik, aber auch jenseits von bloßen Annahmen und Hoffnungen – fundiert über das Problem reden.

Zweitens fragen wir den Minister für Wissenschaft und Kultur noch einmal, mit welchen Ergebnissen er seiner Pflicht zur Fachaufsicht nachkommt. Dass er laut WEISSER MAPPE tätig wird, *wenn er Kenntnis rechtswidrigen Handelns der kommunalen Denkmalbehörden erlangt*, dürfte selbstverständlich sein. Was tut er aber von sich aus, um das Handeln kommunaler Behörden fachaufsichtlich zu begleiten und ihre landesweit gleichmäßige Wirksamkeit sicherzustellen?

Der NHB begrüßt grundsätzlich sehr, wenn die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen auch auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gestärkt wird; die Kommunen müssen sich dann aber auch zur Verantwortung ziehen lassen können. Die Weichen dafür hat die Landesregierung gestellt – vor allem mit ihrer Verwaltungsmodernisierung (Auflösung der Bezirksregierungen und Verlagerung ihrer Kompetenzen nach unten) und den damit zusammenhängenden Änderungen im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz. Deshalb sehen wir hier auch das Land weiterhin voll in der Verantwortung für den erhofften Erfolg dieser Reform.

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 302/06
„Noch einmal: Ein Landesdenkmalrat für Niedersachsen“
302/07

In der WEISSEN MAPPE 2006 hat sich die Landesregierung gegen unseren wiederholten Vorschlag ausgesprochen, einen Landesdenkmalrat zu etablieren. Das ist bedauerlich.

Erfreulich ist jedoch die Mitteilung, dass die Landesregierung *eine stärkere Vernetzung und ein besseres Zusammenwirken der Denkmaleigentümer, der Interessenverbände, der Ehrenamtlichen sowie der kirchlichen und staatlichen Denkmalpflege* anstrebt.

Hierzu, so ist in der WEISSEN MAPPE 2006 zu lesen, sollten *dem NHB und den anderen Partnern in der Denkmalpflege noch im Laufe des Jahres 2006 Modelle* vorge stellt werden, die seinerzeit verwaltungsintern erarbeitet worden seien.

Der NHB und seine Mitglieder haben diese Ankündigung sehr gerne gehört. Nun fragen wir, wann mit der Vorstellung der angekündigten Modelle zu rechnen ist.

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 304/06
„Einkaufszentren in historischen Innenstädten. Das Beispiel Göttingen“
303/07

In dem genannten Beitrag der ROTEN MAPPE 2006 nahmen wir Planungen für ein großes Einkaufszentrum in Göttingen zum Anlass, an die Landesregierung zu appellieren, die Denkmalfachbehörde durch ausreichende personelle und materielle Ausstattung in den Stand zu versetzen, die Denkmalinventarisierung systematisch, zielgerichtet und – wo es Not tut – vertiefend weiterführen zu können. Diesen Appell formulierten wir, wie schon aus der Überschrift deutlich wird, nicht nur im Hinblick auf die Göttinger Altstadt, sondern auf alle potentiell von einschneidenden Planungen betroffene Stadt- und Dorfquartiere.

Die Antwort der Landesregierung beschreibt lediglich die Aktivitäten, die in Göttingen im Laufe des Planungsprozesses stattgefunden haben. Demnach ist es, angeregt durch einen öffentlichen Diskussionsprozess, im Hinblick auf eine denkmalgerechte Stadtplanung zu einer deutlichen Sensibilisierung der Verantwortlichen und der Öffentlichkeit gekommen. Dieser Prozess ist sehr zu begrüßen!

Unser Kernanliegen, eine qualifizierte Fortschreibung der Denkmalinventarisierung (auch über Göttingen hinaus) sicherzustellen, wurde jedoch in der Antwort der Landesregierung nicht angesprochen. Daher stellen wir noch einmal die Frage, welche Aktivitäten die Landesregierung im Hinblick auf eine notwendige Kontinuität der Denkmalinventarisierung plant.

Wir halten eine solche für dringend notwendig, nicht zuletzt, damit in unseren historischen Innenstädten und Dorfkernen größere Planungssicherheit besteht und so sowohl den Belangen des Denkmalerhaltes wie auch denen einer zukunftsgerichteten Stadt- und Dorfplanung mit notwendigen Neu- und Umbauten angemessen begegnet werden kann.

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 305/06

„Zunehmende Gefährdung unserer historischen Ortskerne – Clenze, Landkreis Lüchow-Dannenberg als Beispiel“

304/07

Wir nahmen die beispielhafte Gefährdung eines aus drei denkmalgeschützten Häusern bestehenden ortsbildprägenden Ensembles im Ortskern von Clenze und die ebenso typische Gefährdung einer Villa in Dissen zum Anlass, auf ein nach u. E. landesweites Problem hinzuweisen.

In Clenze war der Abriss der Gebäude geplant, um im hinteren Grundstücksbereich einen Discountmarkt zu errichten; die notwendigen Parkplätze sollten den durch Abriss des Denkmalensembles frei werdenden Platz einnehmen.

In der ROTEN MAPPE formulierten wir nicht nur unsere Auffassung, dass die geplanten Abrisse dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz widersprechen, weshalb wir das Land um verstärkte Bemühungen aufforderten, den Denkmalen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Wir äußerten vielmehr auch die Auffassung, dass es sich bei dem beschriebenen Fall, wie auch bei dem ergänzend erwähnten in Dissen, nur um Beispiele handele. Da wir in den beschriebenen Fällen keine Einzelfälle sehen, sondern Beispiele eines landesweiten Problems, sehen wir das Land in der Pflicht, Strategien zur Problemlösung zu entwickeln und angemessene Initiativen zu ergreifen. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass die Entwicklung zu Lasten der historischen Dorfkerne nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen werden darf.

Da die in der WEISSEN MAPPE gegebenen Antwort der Landesregierung nicht über eine Stellungnahme zu dem konkreten Fall in Clenze hinaus ging, fragen wir noch einmal nach: Welche prinzipiellen Strategien verfolgt das Land – über den Einzelfall hinaus –, um der zunehmenden Gefährdung unserer historischen Dorfkerne entgegen zu wirken?

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 306/06

„Veräußerung von Landeseigentum“

305/07

In dem genannten Beitrag wiesen wir auf den zunehmenden Verkauf von denkmalgeschützten Gebäuden durch das Land und die Kommunen hin.

Nach wie vor sind wir der Ansicht, dass die langfristige Sicherung des kulturellen Erbes unseres Landes dann ein großes Problem darstellt, wenn auch Denkmale privatisiert werden, deren Charakter, Umfang und Denkmalwert eine wirtschaftliche und dem Denkmal angemessene Erhaltung

erschweren oder unwahrscheinlich erscheinen lassen. Die traurige Geschichte der vor einigen Jahren vom Land abgestoßenen „Erichsburg“ bei Dassel führten wir als erschreckenden Beleg unserer Sorge an.

Wir richteten daher unsere dringende Bitte an das Land und die Kommunen, im Vorfeld von Verkaufsüberlegungen bei Denkmälern hohe Sensibilität und großes Verantwortungsbewusstsein zu beweisen. Darüber hinaus fragten wir die Landesregierung ganz konkret, wie sie vorbeugend mit diesem Problem umzugehen gedenke.

In ihrer Antwort stellt die Landesregierung dar, dass den Käufern von Landesimmobilien dargelegt würde, in welcher Weise die Liegenschaften dem Denkmalschutz unterlägen und dass entsprechende Klauseln in die Kaufverträge aufgenommen würden.

Dass potentielle Käufer vom Verkäufer über die Denkmaleigenschaft aufgeklärt werden, halten wir auch dann für ein selbstverständliches Gebot der Fairness unter Geschäftspartnern, wenn es sich bei dem Verkäufer um das Land handelt. So bleiben letztlich als besonderer strategischer Ansatz der Landesregierung zur langfristigen Sicherung der von ihr verkauften wichtigen Denkmale lediglich die in den Kaufverträgen enthaltenen Klauseln.

Das halten wir zur langfristigen Sicherung der häufig hoch bedeutenden Denkmale bei weitem nicht für ausreichend!

Schränken die Klauseln die Grenze der Erhaltungspflicht bei wirtschaftlicher Zumutbarkeit ein?

Was ist im Falle eines späteren Weiterverkaufs, der ja wohl nicht verhindert werden kann? Werden die „Klauseln“ auch dann noch in die Verträge aufgenommen? „Klausel“ hin oder her – was ist, wenn ein Käufer insolvent ist, einige Jahre nach dem Kauf des Denkmals wirtschaftlich einfach nicht zum Erhalt einer kilometerlangen Klostermauer in der Lage ist, sich von seinem ehemaligen Nutzungskonzept trennt und für den Komplex weder eine angemessene neue Nutzung findet noch einen potenten und zum Erhalt des Denkmals bereiten Käufer?

Anlagen wie etwa die Domäne „Haus Escherde“ im Landkreis Hildesheim sind mit ihrem komplexen Denkmalbestand nur erhalten, weil sie sich von jeher im Besitz der Kirchen oder des Landesherrn – und in dessen Rechtsnachfolge – des Landes befanden. Bei derartigen Anlagen stellen u. E. Denkmalbestand und zugehöriger Landbesitz eine Einheit dar. Das Land darf wegen seiner Verpflichtung gegenüber Vergangenheit und Zukunft nicht durch den Verkauf von Landbesitz und Gebäudebestand einmalige Einnahmen erzielen und sich gleichzeitig von der Erhaltungspflicht befreien.

Vielmehr halten wir es für die Pflicht des Landes, auch weiterhin als Eigentümer Verantwortung zu übernehmen und kontinuierlich einen Teil der Pachterträge zum Erhalt

der Denkmale zu verwenden. So wird es auch von Eigentümern denkmalgeschützter bäuerlicher Hofanlagen erwartet. Auch hier gelten die Ländereien und die Gebäude als wirtschaftliche Einheit, so dass Pachterträge in die Berechnung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, die Voraussetzung einer Erhaltungspflicht ist, einfließen.

Welche Erfolgsaussichten misst die Landesregierung der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe Denkmalschutz, insbesondere der Pflicht der Erhaltung (§6 NDSchG), bei, wenn sie bei Eigentumsübertragungen lediglich *entsprechende Klauseln* in den Kaufvertrag aufnimmt?

Wir fragen die Landesregierung, inwiefern sie nicht einen Widerspruch sieht, der zwischen der in Beitrag 301/06 der WEISSEN MAPPE 2006 gegebenen Zusage, *die Erhaltung des vielfältigen Baudenkmalbestandes als eines herausragenden Teils des kulturellen Erbes des Landes sei weiterhin als Ziel der Landesregierung von besonderer Bedeutung* und dem Versuch steht, diesem Anspruch und der Pflicht der Erhaltung komplexer und hoch bedeutender Denkmale allein durch die Aufnahme derartiger „Klauseln“ in die Verkaufsverträge gerecht zu werden.

**Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 311/06
„Zunehmende Bedrohung für die Schlossanlage Erichsburg, Stadt Dassel, Landkreis Northeim“
306/07**

Wiederholt wiesen wir auf den erschreckenden Zustand des Renaissanceschlusses Erichsburg hin. Hierbei handelt es sich um eine Liegenschaft, die vor Jahren vom Land an Privateigentümer verkauft worden ist, die offensichtlich mit dem nachhaltigen Denkmalerhalt überfordert sind. In der ROTEN MAPPE 2006 forderten wir, zumindest durch Notmaßnahmen den offenen Turmhelm vor eindringendem Regen zu schützen und Fenster und Türen zu schließen, um weitere Zerstörungen zunächst zu verhindern.

Die Zusage der Landesregierung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Zusammenwirken mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde prüfen werde, ob die Finanzierung einer Notsicherung möglich sei, können wir nur als Minimalerfolg werten. Dennoch fragen wir angesichts der offenkundig für das Gebäude bestehenden Gefahr schon jetzt nach den Ergebnissen dieser Prüfung. Auch weisen wir darauf hin, dass wir es für außerordentlich erschreckend und vielsagend für die Situation der Denkmalpflege in unserem Lande hielten, wenn es nicht einmal gelänge, die geforderte Notsicherung für ein hochrangiges Denkmal der Landes- und Kunstgeschichte zu realisieren, für das u. E. das Land auf Grund der kurzfristigen und unklugen Veräußerung nach wie vor eine besondere Verantwortung hat.

**Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 320/06
„Hildesheim, Parkplatz bei St. Michaelis“
307/07**

In der Öffentlichkeit vorhandene und in den Medien zum Ausdruck gekommene Divergenzen über einen neuen Parkplatz, der vor einiger Zeit im Nahbereich der zum Weltkulturerbe gehörenden Michaeliskirche entstand, nahmen wir in dem genannten ROTE MAPPE-Beitrag zum Anlass, auf das Fehlen einer dem Weltkulturerbe angemessenen Erhaltungs- und Gestaltungsplanung hinzuweisen und die Etablierung eines Beirates anzuregen, der die unterschiedlichen Eigentümer, interessierte und verantwortliche Institutionen und Fachleute zusammenbringen und Planungen, die das Hildesheimer Welterbe betreffen, begleiten und moderieren könnte. Hierdurch, so unsere Hoffnung, könnte nicht nur Unmut, wie er bei den Parkplatzplanungen auftrat, zukünftig vermieden werden. Vielmehr böte ein derartiges Gremium auch die Möglichkeit, gegenüber der UNESCO ein Beispiel zu setzen für verantwortungsvollen und zugleich transparenten Umgang mit einem hochrangigen Denkmal Niedersachsens und einzigartigen Kulturerbe der Menschheit.

Wir freuen uns, dass die Landesregierung zugesagt hat, unsere Anregung aufzunehmen und bei den Eigentümern des Hildesheimer Weltkulturerbes *die Bereitschaft zur Schaffung einer gemeinsamen Weltkulturerbeplattform zu sondieren*. Wir sehen im Aufgreifen unserer Anregung ein gutes Beispiel für den Nutzen des zwischen NHB und Landesregierung über die ROTE und die WEISSE MAPPE geführten Dialoges.

Welche Ergebnisse haben die beabsichtigten Sondierungen gebracht?



*In unmittelbarer Nähe der UNESCO Weltkulturerbestätte „St. Michaelis Kirche“ in Hildesheim angelegter Parkplatz.
Foto: NHB.*

GRUNDSÄTZLICHES UND ÜBERGEORDNETES

Zur Zukunftsperspektive der Denkmale im ländlichen Raum

308/07

In Heft 4/2006 der *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* hat die Denkmalfachbehörde des Landes in einem erstaunlich (selbst-)kritischen Beitrag *Zur Zukunftsperspektive der Denkmale im ländlichen Raum* den sonst oft eher beschönigenden Darstellungen für die Zukunft der Denkmalpflege die tatsächlichen Probleme vor Ort gegenüber gestellt. Wie aktuell und brisant dieser Beitrag ist, zeigt die Ausgabe 3/2007 der Zeit, in der unter dem Titel „Ein Land auf Abriss“ die oft fatale Situation des kulturellen Erbes und der staatlichen Denkmalpflege bestätigt wird.

Es ist zu begrüßen, dass die Denkmalfachbehörde des Landes, wie es ja die Aufgabe einer Fachbehörde ist, die Probleme offen anspricht. In dem Beitrag werden Zweifel am Rückhalt der denkmalpflegerischen Positionen in Öffentlichkeit und Politik deutlich, wenn es heißt, *dass Strategien, um den Verlust in den kommenden 30 Jahren zumindest zu reduzieren, zu lenken, dokumentarisch zu begleiten und die Brüche in der Entwicklung des ländlichen Raumes zu minimieren, ... einen politischen Willen voraus setzen, der zurzeit nicht erkennbar ist.*

Der Niedersächsische Heimatbund teilt diese Zweifel. Obschon die Landesregierung in Beitrag 301/06 der WEISSEN MAPPE 2006, hervorhebt, *dass die Erhaltung des vielfältigen Baudenkmalbestandes als eines herausragenden Teils des kulturellen Erbes des Landes ... als Ziel der Landesregierung von besonderer Bedeutung sei*, hat sie offen gelassen, wo und wie genau dieser politische Wille zum Erhalt der ländlichen Baukultur zum Ausdruck kommt. In Anbetracht des gravierenden demographischen Wandels der kommenden Jahrzehnte, nicht nur im südlichen Niedersachsen, sind zusätzliche und neue Anstrengungen und Strategien notwendig.

Der Hilferuf der Denkmalfachbehörde macht deutlich, dass einzelne Korrekturen zu kurz greifen und dass das bloß reaktive Kurieren an Symptomen keine nachhaltige Wirkung haben kann. Freilich ist schon die für 2007 angekündigte markante (Wieder-)Aufstockung der Denkmalpflegemittel ein ermutigendes Zeichen, zumal diese Mittel auch zur Stärkung des Handwerks dienen und vervielfältigt dem Land wieder zugute kommen. Der NHB hofft, dass – auch im Hinblick auf Planungssicherheit in der Denkmalpflege – diese Richtung von der Landesregierung weiterverfolgt wird. Hoffnungsfroh stimmt auch, dass die Landesregierung eine Initiative zur Entwicklung präventiver Baudenkmalenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum unterstützt, die durch den von der Stiftung Kulturschatz Bauernhof getragenen „Monumentendienst“ im nordwestlichen Niedersachsen im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführt wird.

Darüber hinaus ist aber für die wirksame Integration des denkmalpflegerischen Anliegens in ein gesamtgesellschaftliches Engagement mehr notwendig. Hierfür werden in dem Artikel einzelne, ganz konkrete Handlungsansätze benannt, die in ihrer Gesamtheit durchaus eine Zukunftsstrategie im Sinne des zitierten Regierungsziels darstellen könnten. Viele der dort formulierten Handlungsziele liegen durchaus im politischen Spielraum des Landes und der Kommunen. In Anlehnung daran nennen wir – manches aus anderen ROTE-MAPPE-Beiträgen wiederholend – vor allem:

- dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und auch für Niedersachsen eine Landesstiftung für Schlösser und Gärten gründen,
- die Denkmalmittel der Kommunen in gleicher Höhe zusätzlich auch durch das Land beisteuern,
- die Denkmalschutzbehörden der Kommunen und Landkreise quantitativ und qualitativ ausreichend mit Fachkräften besetzen,
- die Wirtschaftseinheit bei den Domänen, d.h. von baulichen Anlagen und landwirtschaftlichen Flächen erhalten,
- die Notwendigkeit für großflächige, nicht integrierte Neubaugebiete an den Ortsrändern überdenken,
- substanzsichernde Maßnahmen bei der Vergabe von Denkmalmitteln vorrangig behandeln,
- modellhafte Umnutzungsprojekte für historische Bausubstanz (z. B. Mehrgenerationenhäuser) verstärkt fördern,
- Kulturlandschaftsschutz und Denkmalschutz bei der Subventionierung landwirtschaftlicher Betriebsflächen stärker berücksichtigen,
- das bürgerschaftliche Engagement mit dem Verbandsklagerecht (etwa für die Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.) stärken,
- Denkmalpflege mit Ökologie als Umwelt- und Kulturschutz vernetzen.



Ein in seinem Bestand bedrohtes Denkmal im ländlichen Raum: Der Posthof von Söder in der Gemeinde Holle (Landkreis Hildesheim) aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Foto: NHB.

Diese konkreten Handlungsansätze wurden in ähnlicher Form bereits vom NHB (z. B. in einem Beitrag in der Festschrift zu seinem 100-jährigen Bestehen) formuliert. Wir fragen die Landesregierung, ob sie die einzelnen Vorschläge als Möglichkeit zur Umsetzung der in der WEISSEN MAPPE 2006 gegebenen Zusage ansieht, vielfältiger Denkmalerhalt sei ein ihr besonders bedeutsames Ziel. Gleichzeitig fragen wir, welche alternativen oder zusätzlichen Strategien die Landesregierung bereithält, um den ländlichen Kulturdenkmalen eine tragfähige Zukunftsperspektive zu geben.

50 Jahre Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V. 309/07

2007 blickt die dem NHB angehörende „Mühlenvereinigung Niedersachsen und Bremen“ auf 50 Jahre Tätigkeit zurück. Als Reaktion auf die umfangreichen Mühlenstilllegungen der Nachkriegszeit wurde sie 1957 vom damaligen niedersächsischen Landeskonservator Prof. Dr. Oskar Karpa mit Unterstützung des Nds. Finanzministeriums als „Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen e.V.“ gegründet. Ziel war es, möglichst viele der noch bestehenden historischen Mühlen zu retten und deren Eigentümer bei der langfristigen Erhaltung zu unterstützen. Weiterer Schwerpunkt waren Erfassung und wissenschaftlich orientierte Erforschung der historischen Mühlen.

1989 weitete die Mühlenvereinigung ihr Wirken auf das Bundesland Bremen aus. Der 2000 eingeführte Kurzname „Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V.“ (MVNB) drückt auch aus, dass sich das Engagement der Vereinigung längst nicht mehr auf die „klassischen“ Wind- und Wassermühlen beschränkt. Es umfasst auch die „modernen“ Motor- und Industrieböhlen, von denen inzwischen viele ebenfalls als Baudenkmale anerkannt sind. Die historischen Mühlen in Niedersachsen haben eine besonders große Vielfalt. Jede von ihnen trägt als individuelles Zeugnis der Technikgeschichte zum Gesamtbild bei.

Zu den 550 Mitgliedern der MVNB gehören beruflich mit Mühlen Verbundene (Mühlenbesitzer, Müller, Mühlenbauer und Restauratoren), eine Reihe von Kommunen sowie eine wachsende Zahl privater Mühlenfreunde.

Aufgaben der Mühlenvereinigung sind u.a. die fachliche Beratung der Mühlenbesitzer und Vereine, die Ausbildung qualifizierter Mühlenbetreuer („Freiwillige Müller“) in Kooperation mit den Volkshochschulen sowie die weitere Dokumentation und Erforschung.

Viele niedersächsische Mühlen konnten unter Mitwirkung der MVNB langfristig erhalten werden. Doch der Druck auf den verbleibenden Restbestand ist hoch. Noch immer gehen Mühlen für immer verloren oder werden in Erscheinungsbild / Funktionsfähigkeit erheblich beeinträchtigt.

In der letzten Zeit bemerkt die MVNB mit großem Bedauern, dass die fortschreitende Bebauung zunehmend bisher noch nicht betroffene Mühlenstandorte bedroht und dass die Unterstützung durch die öffentlichen Einrichtungen vielerorts stark nachgelassen hat. Viele Wassermöhlen wie die Anlage in Bensen kämpfen um den Erhalt ihrer alten Wasserrechte, zum Teil vergeblich. Und viele Windmöhlen werden durch allzu dicht heranrückende Bebauung in ihrer Funktion beeinträchtigt und optisch erdrückt, z. B. die Bockwindmühle Hänigsen (vgl. 314/07) durch den geplanten Bau eines Seniorenheimes. Die Konzentration am Markt tut ein Übriges: Die früher typischen kleinen Mühlenbetriebe sind inzwischen bis auf wenige Exemplare völlig verschwunden.

Die MVNB sieht eine Reihe von Standorten als akut gefährdet an. Die Landesregierung ist daher dringend aufgefordert, im Zusammenwirken mit MVNB und Denkmalbehörden gemeinsame Anstrengungen für den Erhalt der historischen Mühlen in Niedersachsen zu unternehmen, bevor dazu keine Zeit mehr bleibt.

EINZELFÄLLE DER BAUDENKMALPFLEGE

Celle, geplante Überdachung des Schlosshofes 310/07

Kulturdenkmale werden erhalten, um Gegenwart und Zukunft Lebensformen, Gestaltungsweisen und geistige Leistungen der Vergangenheit anschaulich und unverfälscht zu überliefern. Dieser spätestens in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgesprochene Grundsatz scheint heute je länger je mehr infrage gestellt zu werden. Nur so ist eine Initiative zu verstehen, die seit April 2006 nicht mehr nur ein Gerücht, sondern Beschluss eines städtischen Kulturausschusses ist, die Absicht, den Innenhof des Celler Schlosses mit einem Glasdach zu überspannen. Zugegeben, in einer Zeit, in der die glasüberwölbten Passagen des 19. Jahrhunderts als Einkaufszentren eine blendende Wiederkehr feiern, ist der Gedanke nahe liegend, auf diese Weise einen Innenraum von nostalgischem Flair für Events zu gewinnen. Dem sollte der Ruf nach Baukultur, der allseits gerne beschworen wird, entgegenstehen.

Denn bei der ausersehenen Immobilie des Landes handelt es sich um ein Herzstück niedersächsischer Denkmalwelt, gleichsam um ein Symbol des in Niedersachsen aufgegebenen einstigen Königreichs Hannover bzw. Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Dessen Geschichte bildet sich in dem seit 1378 als Residenz anzusprechenden Bauwerk ab. Bleibendes Merkmal ist der Hof als Zentrum der Anlage, sei sie nun Burg oder wehrhaftes Schloss. Ihn umstanden Bauten der Gotik und der Renaissance, bis ab 1665 im Stil des italienischen Hochbarock eine geglückte Überformung gelang.

Die kunsthistorischen Qualitäten der Innenausstattung stehen außer Zweifel, die baugeschichtlichen werden häufig – so auch jetzt – verkannt. Der Architekt, der Maler Lorenzo Bedogni aus Reggio Emilia (um 1600-1670), legte eine Vierflügelanlage mit überkuppelten Ecktürmen dem Umbau zugrunde. Er behandelt dabei die Baumasse einschließlich der Dachlandschaft räumlich und plastisch raffiniert, wie er die Fronten sparsam, aber wirkungsvoll mit schmalen Gesimsbändern teilt und durch die Verteilung der Geschossweise variierten Öffnungen rhythmisiert. Damit ist ein empfindsamer Wohlklang der Gestaltung erreicht, den jeder Eingriff, wo immer er erfolgt, nicht nur verletzt, sondern zerstört.

Angesichts der Bedeutung des Baudenkmals als intaktem Zeugnis internationaler barocker Kultur in Norddeutschland sollte vermieden werden, durch Einstieg in Untersuchungen und Planungen, schließlich auch Anträge auf finanzielle Förderung zunehmende Sachzwänge zu erzeugen, die letztendlich zu einem Akt der Barbarei führen könnten. Der Baugrund des Schlosses ist schwierig, wie frühere Sicherungsmaßnahmen zeigten. Aufgrund der Baugeschichte ist das Mauerwerk inhomogen. Seine Ertüchtigung für die Aufnahme zusätzlicher Dachlasten wird bedenklich, da mit Vorkommen von Gipsmörtel zu rechnen ist, der den Einsatz von Zement verbietet. Schließlich die Anforderungen: Es wird nicht beim Dach bleiben. Erwärmung des Glashauses im Sommer und Abkühlung im Winter wird zu Forderungen nach Klimatisierung führen, die Veranstaltungen zu einem Ausbau von Gastronomie. Events arbeiten mit Scheinwerferbatterien, verlangen nach Podien und Tribünen, zusätzliche Fluchtwege werden unvermeidlich, Bestuhlung erfordert Ersatz des Pflasters. Auch die Feuersicherheit stellt bei der Verwandlung eines Hofes unter freiem Himmel in einen Innenraum neue Fragen. Und dies alles als Vorausleistung für Festspiele, die Touristen locken sollen und gleichzeitig den Hauptanziehungspunkt Celles, das Schloss, völlig verfremden und in seiner Substanz gefährden. Denn wie die historischen Gebäudeteile und ihre kostbare Ausstattung auf die Umkehrung aller bauphysikalischen Gegebenheiten reagieren werden, ist nicht vorauszusagen.

Der Niedersächsische Heimatbund fordert das Land auf, seiner Verantwortung als Eigentümer dieses bedeutenden Denkmals gerecht zu werden und alle Planungen für eine Überdachung des Innenhofes des Celler Schlosses einzustellen bzw. sich diesen entgegen zu stellen.

Neubauplanungen in der Nähe des historischen „Armenhauses“ in Leer

311/07

Am Steinburggang im Gebiet der historischen Innenstadt von Leer wird derzeit ein größerer Neubau geplant. Diesbezüglich erreichten uns unterschiedliche Stimmen: Eine nicht kleine Bevölkerungsgruppe spricht sich gegen jeg-

liche Bebauung aus und wünscht, dass das Areal unbebaut und als „grüne Insel“ in Mitten der Innenstadt erhalten bleibt. Andere fordern lediglich eine konsequente architektonische Anpassung des Neubaus an die wertvollen Baudenkmäler der Umgebung und an die Vorgaben des historischen Stadtgrundrisses.

Aufgrund der Topographie und nach Ausweis historischer Lagepläne steht außer Frage, dass das zur Disposition stehende Gelände bereits in historischer Zeit und noch bis zum Beginn der Stadtsanierung in den 1980er Jahren bebaut war. Der derzeit gültige Bebauungsplan sieht, sich an diesen stadtbaugeschichtlichen Vorgaben orientierend, eine Straßenrandbebauung entlang des Steinburggangs und der Südkreuzstraße vor. Er ist Basis der derzeitigen Planungen. Auch wir halten es für richtig, den Vorgaben der historischen Topographie zu folgen und die Straßenrandbebauung durch einen Neubau wieder zu schließen. Wir können also die Wünsche, auf jegliche Bebauung zu verzichten, nicht mit tragen.

Gleichwohl halten wir die Neubaupläne in der jetzt vorliegenden Form für unverträglich mit den Belangen der städtebaulichen Denkmalpflege und des Umgebungsschutzes insbesondere des nahe des Baugrundstückes gelegenen historischen „Armenhauses“ der Stadt, eines Baudenkmals von hoher architektonischer Qualität.

Dieser im Karree angelegte eingeschossige Backsteinbau aus den Jahren 1788/89 ist streng symmetrisch gegliedert. Die zwei Kopfbauten zur Süderkreuzstraße bilden den Eingangsbereich zu einem großzügig ausgelegten Innenhof. Die Dreiflügelanlage besitzt in der Verlängerung der beschriebenen Torachse einen Mittelresalit, der den Haupteingang krönt. Die Fernwirkung des Baudenkmals wird gestärkt durch seine Lage auf einer Anhöhe (Warft oder Sandrücken). Neben den baulichen Qualitäten besitzt das Kulturdenkmal einen herausragenden Zeugniswert für Orts- und Sozialgeschichte der Stadt Leer.

Die vorgelegten Entwürfe für den zur Rede stehenden Neubau zeigen eine zweigeschossige Bebauung zum Stein-



Das ehemalige Armenhaus in Leer aus dem späten 18. Jahrhundert. Foto: NHB.

burggang und zur Süderkreuzstraße mit einer Öffnung zum Südflügel des ehemaligen Armenhauses. Das Bauwerk ist als zweigeschossiger Baukörper mit einem ausgebauten Dachgeschoss konzipiert.

Damit entspricht das Bauvorhaben zwar den rechtsverbindlichen Vorgaben des Bebauungsplans, die zentrale denkmalpflegerische Forderung, den Entwurf an der historischen Situation auszurichten, wird jedoch nicht erfüllt.

Umlaufend vermitteln die geplanten Straßenfassaden den eindeutigen Eindruck einer dreigeschossigen Bauweise. Diese Entwurfsschwäche liegt im Widerspruch zu der eingeschossigkeit der umliegenden Baudenkmale. Gekoppelt mit der kompakten Bauweise, die fast umlaufend erlebbar wird, liefert der Baukörper den Eindruck einer Blockbebauung. Dieses städtebauliche Element weicht wiederum von der geschlossenen Straßenrandbebauung ab, die sich deutlich aus Einzelbaukörpern zusammensetzt.

Der kompakte Grundriss der zwei Vollgeschosse löst sich auf engstem Raum in eine vielfältige Dachlandschaft auf. Das Satteldach wird unvermittelt durch Flachdachabschnitte abgelöst. Gemessen an der dominanten und architekturtragenden Dachfläche des benachbarten Baudenkmals „Armenhaus“ wird dem Baukörper eine Integration in das historische Quartier nochmals erschwert. Weitere Entwurfselemente verstärken die Entwurfsschwächen.

Wir appellieren daher an den Investor, den mit den Mitarbeitern der Denkmalbehörden begonnenen Dialog konsequent fortzusetzen und dabei die Pläne entsprechend der von uns angesprochenen Bedenken zu überarbeiten und gemeinsam nach denkmalverträglichen Lösungen zu suchen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Oberste Denkmalbehörde bitten wir, dafür Sorge zu tragen, dass den Belangen des Umgebungsschutzes für das „Armenhaus“ und der städtebaulichen Denkmalpflege insgesamt in gutem Maße entsprochen wird.

Verbreiterung der Reichenbachbrücke in Lüneburg 312/07

Die Stadt Lüneburg beabsichtigt, die nördlich an das Wasserviertel angrenzende Reichenbachbrücke zu verbreitern. Die Planungen sind abgeschlossen, die zur Realisierung des Bauwerks erforderlichen Aufträge wurden bereits erteilt. Der dem Niedersächsischen Heimatbund angehörende Arbeitskreis Lüneburger Altstadt (ALA) hat die Planung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Reaktivierung des historischen Hafens, kritisch begleitet. So sieht der ALA in der geplanten Brückenverbreiterung den historischen Zusammenhang zwischen der Altstadt und der Hafenbastion gefährdet. Mitglieder der Fachgruppe Denkmalpflege des NHB haben sich auf Einladung der Stadt Lüneburg die geplante Brückenerweiterung erläutern lassen. In Gesprächen im Rathaus ging eine Ortsbesichtigung voraus.

Diese verdeutlichte, dass mit der vorhandenen Brücke schon heute eine Trennung zwischen der Bastion und der Altstadt existiert, die in ihrer nachteiligen Wirkung auch durch einen schmalen und dunklen Fußweg unter der Brücke nicht merklich aufgehoben wird. Diese von der Altstadt getrennte Bastion ist als Grünanlage in Teilen verwahrlost und sanierungsbedürftig. Zwar ist die Stadt bemüht, den Durchgang unter der Brücke trotz künftig größerer Bauwerksbreite relativ offen zu gestalten, ein wirklicher praktischer Vorteil für die Bastion ist dadurch jedoch nicht erkennbar.

Obwohl nach Aussage der Stadt sämtliche Rechtsvorschriften einschließlich der Einholung denkmalrechtlicher Genehmigungen eingehalten wurden, scheint die Kommunikation zwischen der Stadt und den ehrenamtlich in der Denkmalpflege Engagierten in diesem Planungsverfahren nachhaltig gestört zu sein. Aus Sicht des NHB ist es bedauerlich, dass in dem gewählten Genehmigungsverfahren keine verbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde. Hier hätte ein Landesdenkmalrat oder eine Verbandsbeteiligung – wie vom NHB auf der Jubiläumsveranstaltung anlässlich seines 100-jährigen Bestehens vorgeschlagen – einen Interessenausgleich herbeiführen können.

Gefährdung der „Von-Woyna-Leinebrücke“ und einer Lindenallee in Schloss Ricklingen, Stadt Garbsen, Region Hannover 313/07

Am Südwestausgang des Ortes Schloss Ricklingen liegt das denkmalgeschützte Ensemble „Herzog-Albrecht-Denkmal, Lindenallee und Von-Woyna-Leinebrücke von 1895“.

Bei dem „Herzog-Albrecht-Denkmal“ handelt es sich um ein aus der Zeit um 1500 stammendes und damit sehr frühes Erinnerungsmal, das an den Tod Herzog Albrechts v. Sachsen an dieser Stelle erinnert. Die „Von-Woyna-Brücke“ ist ein gut erhaltenes Brückenbauwerk aus dem Jahre 1895, dessen genietete Stahlbogen-Konstruktion Zeugnis der Ingenieurkunst der Zeit ablegt. Sie wurde in den 1980er Jahren aufwendig saniert und gesichert. Die durch alten, geschlossenen Baumbestand gekennzeichnete Lindenallee komplettiert das Ensemble.

Seit der Einführung der LKW-Maut für Autobahnnutzung hat sich die Verkehrssituation in Schloss Ricklingen erheblich verschlechtert. Auf der Kreisstraße 322 wälzt sich hier viel Schwerlastverkehr von Bau- und Straßenbauunternehmen entlang. Die Leinebrücke ist zwar nur einspurig befahrbar, eine Gewichtsbegrenzung besteht jedoch nur für Fahrzeuge über 30 Tonnen. Zahlreiche Schwerlastfahrzeuge beanspruchen das für diese Belastungen nicht ausgelegte Baumaterial der Brücke in unverantwortbarem Maße. Seine Haltbarkeit wird durch ständige Überdehnung aufs Spiel gesetzt, das Industriedenkmal ist in seinem Bestand ernsthaft bedroht; der Nutzen der in den 80er Jahren investierten Sanierungsmittel scheint gefährdet.

Ebensolche Sorge bereitet die Gefährdung des alten Lindenbestandes. Bei einer Fahrbahnbreite von nur maximal 6 Metern führen regelmäßige Begegnungen von sich entgegenkommenden schweren LKW zu einer stetigen Verdichtung des Bodens und einer erheblichen Belastung des Wurzelwerkes der Alleebäume. Das Absterben der Bäume ist die unausweichliche Folge.

Daher fordern wir mit der Ortsgruppe Schloss Ricklingen des Heimatbundes Niedersachsen, dass der benannte Schwerlastverkehr von der sehr kurvenreichen Ortsdurchfahrt und dem geschützten Ensemble ferngehalten wird.

Dies wäre zu erreichen, wenn durch entsprechende Verkehrsregelungen die LKW statt über Schloss Ricklingen über Ausweichstrecken in Richtung Wunstorf geleitet würden. Eine ergänzende Sperrung der Brücke für LKW wäre ideal.

Da Baulast und Zuständigkeit der zur Rede stehenden Straße bei der Region Hannover liegen, bitten wir diese, wirkungsvolle Schritte zur Lösung des beschriebenen Problems zu unternehmen. Das Land bitten wir, sich unserer Position anzuschließen und unser Anliegen zu unterstützen.

Gefährdung der Hänigser Mühle, Uetze-Hänigsen, Region Hannover

314/07

Die mit umfangreicher Mühlentechnik ausgestattete Bockwindmühle in Hänigsen, zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet und bis vor kurzem noch gewerblich genutzt, galt bisher als eine der aussagekräftigsten und sehenswertesten Mühlen in Niedersachsen. Aber auch diese herausgehobene Stellung scheint die denkmalgeschützte Mühle nicht davor zu bewahren, dasselbe Schicksal wie viele andere Windmühlen zu erleiden: Sie soll bald komplett von Bebauung eingekreist werden. War die Hänigser Mühle (die auf einem kleinen Hügel an der Straßenkreuzung einer Nachkriegswohnsiedlung steht) bisher schon zu drei Seiten von eingeschossigen Häusern umgeben, so soll nun als letzte verbleibende Freifläche auch noch das Mühlengrundstück selbst maximal überbaut werden. Nach den Plänen des Investors sollen sogar unter den Mühlenflügeln Parkplätze liegen. Dies beeinträchtigt nicht nur massiv das Erscheinungsbild der Mühle, sondern gefährdet auch erheblich ihre Funktionsfähigkeit (Zugang zum Wind, Manövrierraum auf dem Grundstück). Den großformatigen Neubau auf der bisherigen Freifläche des Mühlengeländes hat die Gemeinde Uetze kürzlich durch einen neuen Bebauungsplan ermöglicht. Der Vorhabenträger plant dort für ein Altenheim mit rund 90 Plätzen einen zweigeschossigen Neubau mit Staffelgeschoss. Er soll zur hölzernen Bockwindmühle nur etwa 20 m Abstand halten. Der Mühle bleibt dadurch nur eine auf ein Minimum reduzierte Teilfläche an der Südspitze des Grundstückes. Die Bockwindmühle (in der klassischen Bauweise völlig freistehend und meist leicht außerhalb der Siedlung errichtet) verliert

damit den für ihr Erscheinungsbild so wichtigen Freiraum. Ihre Funktion wird auf die Dekoration einer kleinen Grünanlage reduziert; zumal der Bebauungsplan auch noch festsetzt, dass die Grünfläche rings um die Mühle bepflanzt werden muss. Die Gemeinde Uetze hat leider wirtschaftlichen Erwägungen den Vorzug gegenüber Ortsbild und Denkmalpflege gegeben. Und auch die Denkmalbehörden sind bedauerlicherweise im Zuge ihrer Beteiligung zum Bebauungsplan-Verfahren nicht ausreichend für die Belange der Mühle eingetreten. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens für das Altenheim scheinen jetzt höchstens noch minimale Verbesserungen für die Situation der Mühle möglich zu sein.

Wir fordern die Verantwortlichen der zuständigen Kommunal- und Landesbehörden auf, alles erdenklich Mögliche zu unternehmen, um die für die Hänigser Mühle drohende Gefahr doch noch abzuwenden. Das Land fragen wir darüber hinaus, wie es sicherstellen will, dass solche Beeinträchtigungen Ortsbildprägender Baudenkmale in Zukunft verhindert werden?

Erhaltung historischer Baumaterialien. Die Neueindeckung der Domäne Allersheim, Stadt Holzminden, als mahndendes Beispiel

315/07

In einem 1998 vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur herausgegebenen Bildband mit dem Titel „Über Land und Stein“ wird appelliert: „Vielleicht kann dieses Buch helfen, Menschen für den Gebrauch und vor allem für den Erhalt und den Schutz des Sandsteins als Baumaterial zu gewinnen“.

Auf der Domäne Allersheim hat es nicht geholfen. Denn dort wurden die Sandsteinplatten auf dem Dach des ehemaligen Amtshauses kürzlich durch kleinteilige braune Hohlpannen ersetzt. Der stattliche Wohn- und Verwaltungssitz aus der Zeit vor 1800 wurde in den Jahren 1802-1807 um ein Obergeschoss mit Saal aufgestockt, dessen baufeste Ausstattung in einem strengen Klassizismus in Anlehnung an den französischen Revolutionsstil gearbeitet ist. Mit Sicherheit stammte die historische Sandsteindeckung aus dieser Zeit. Sie war nicht nur für den Hauptbau das bestimmende Material, sondern fand auch auf den anderen Domänengebäuden Anwendung.

Diese Umdeckung ist doppelt bedauerlich. Zum einen handelt es sich bei dem Herrenhaus um einen der bedeutendsten klassizistischen Profanbauten auf einer der eindrucksvollsten Amts- bzw. Gutshöfe im Landkreis Holzminden und an der Weser. Deshalb schmerzt diese gravierende Beeinträchtigung hier besonders.

Zum anderen aber gibt die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ (Teilvermögen Braunschweig-Stiftung) als Eigentümerin des Domänenareals ein ausgesprochen schlechtes Beispiel. Denn wie sollen private Eigentümer

von der Notwendigkeit denkmalgerechter Reparaturdeckungen überzeugt werden, wenn schon eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die der Kulturpflege in besonderer Weise verpflichtet ist, anders verfährt?

Auf die Bedeutung von historischen Dachdeckungen für die Baudenkmale selbst und über sie hinaus für die Kulturlandschaft hat dankenswerterweise das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege mehrfach hingewiesen. Wir nennen z. B. den Workshop im Rahmen der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in Hannover 2003 und die Veröffentlichung „Schutz und Zierde“, die auf dem Tag der Niedersächsischen Denkmalpflege 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Wir fragen die Landesregierung, warum es in Allersheim zu dieser konterkarierenden Entscheidung kommen konnte und was sie zu tun gedenkt, um den Appellen Taten folgen zu lassen. Wenigstens bei ihren eigenen Bauten sollte die öffentliche Hand künftig mit gutem Beispiel vorangehen, damit ein prägendes Element der niedersächsischen Denkmal- und Kulturlandschaft sprechend erhalten bleiben kann.

Instandsetzung des ehemaligen Wohnhauses von Friedrich Freudenthal (1849-1929) in Fintel, Landkreis Rotenburg

316/07

Das Wohnhaus des Schriftstellers Friedrich Freudenthal in Fintel, Freudenthalstraße 49, ist von großem kulturhistorischem Wert. Der hoch- und niederdeutsche Dichter, wesentlicher Förderer der niedersächsischen Heimatkunstbewegung und mit seinem Bruder August Freudenthal (1851-1898) Gründer der Zeitschrift NIEDERSACHSEN, deren plattdeutschen Teil er 25 Jahre leitete, hat in diesem Hause über 40 Jahre gewohnt. Fast alle seine Werke sind hier entstanden.

Seine einzige Enkelin, Frau Marianne Schröder geb. Freudenthal, verwaltet und pflegt das gesamte Anwesen vorbildlich; sie bewahrt und betreut auch gewissenhaft den Nachlass des Dichters und Heimatforschers. Damit erfüllt sie uneigennützig einen Dienst im Interesse der Allgemeinheit. Damit das als Baudenkmal ausgewiesene Gebäude der Nachwelt erhalten bleibt, bitten wir zusammen mit der Freudenthal-Gesellschaft die Denkmalbehörden, Frau Schröder bei ihrem Engagement nachdrücklich zu unterstützen.

Initiative zur Lambertikirche in Oldenburg

317/07

Die dringende Erneuerung von Heizung, Lüftung, Elektrik und die Erschließung räumlicher Ressourcen der Lambertikirche zu Oldenburg sind Anlass für eine bemerkenswerte Initiative: Die notwendigen Baumaßnahmen sollen genutzt werden, endlich eine würdige Grabpflege für Graf Anton Günther und seine Frau wiederherzustellen. Diese überfällige Maßnahme für die Stadt- und Landesgeschichte wird

von zahlreichen Mitgliedsorganisationen des NHB im Oldenburger Land unterstützt und findet auch unsere Zustimmung. Wir begrüßen, dass die Lambertikirche künftig als öffentlicher Raum erlebt werden kann, in dem auch das kulturelle Gedächtnis von Stadt und Land Oldenburg bewahrt wird. In ökumenischer Offenheit und mit verstärktem Engagement soll die Lambertikirche dem Gemeinwohl Oldenburgs dienen.

Die Finanzierung der mit 2,45 Millionen Euro veranschlagten Bausumme ist bereits mit 2,15 Millionen Euro durch die Kirchengemeinde Oldenburg, die ev.-luth. Kirche in Oldenburg und namhafte Spenden aus Wirtschaft und Bevölkerung gesichert. Wir danken den Verantwortlichen und den Spendern und Förderern, hoffen, dass auch die Finanzierungslücke von 300.000 Euro bald geschlossen werden kann und wünschen für die Realisierung des Projektes viel Erfolg.

PARK- UND GARTENDENKMALPFLEGE

Teilbebauung und damit Zerstörung des Parks am historischen Iltener Amtshaus, Sehnde, Region Hannover

318/07

Bei dem historischen Amtshaus in Sehnde-Iltener handelt es sich um einen Barockbau des 18. Jahrhunderts. Zusammen mit dem das Haus umgebenden, aus dem späten 19. Jahrhundert stammenden Park bildet es ein wertvolles Ensemble.

Dieses Ensemble ist akut durch Planungen gefährdet, die eine Teilbebauung des Parks mit 65 Wohnhäusern vorsehen.

Mit dem Heimatbund Niedersachsen lehnen wir die geplante Bebauung von Teilen des Parks ab.

Das Amtshaus ist eines der wenigen Baudenkmäler von Rang im Bereich der Stadt Sehnde. Genauso einzigartig wie das Bauwerk ist auch der Park mit seinem sehr alten Baumbestand. Amtshaus und Park bilden ein harmonisches Ganzes. Auch eine Teilbebauung würde den Charakter des Gesamtensembles unwiederbringlich zerstören. Diese größte Parkanlage im Raum Sehnde muss im vollen Umfang erhalten bleiben.

Beseitigung historischer Grabplatten in Weener, Landkreis Leer

319/07

Aus Weener erreicht uns die Nachricht, dass auf dem denkmalgeschützten Friedhof an der Norderstraße abermals Grabmale entfernt und die entsprechenden Gräber eingeebnet bzw. neu belegt wurden. Im Laufe der letzten 10 Jahre sind so bereits rund 10% der seinerzeit als Denkmale ausgewiesenen Grabmale verschwunden.

Der alte Friedhof in Weener ist ein Sepulkraldenkmal von besonderer Bedeutung, die weit über den Landkreis Leer

hinausreicht und auch von vielen vor Ort anerkannt wird. Neben einzelnen Grabstelen und anderen Grabsteinformen tragen dazu vor allem die zahlreichen, aufwendig mit Wappen und Inschriften versehenen Grabplatten bei, die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert auf Einzelgräber gelegt wurden. Sie bilden in dichter Reihung oft eindrucksvoll großflächige „Familiengrabareale“ – und gerade deren Gesamtbedeutung droht sukzessive geschmälert zu werden.

Allerdings dürften die Grabmale nicht aus bloßer Leichtfertigkeit, sondern auch aus einer gewissen Not entfernt worden sein. Denn viele Gräfte und Platten befinden sich in einem schlechten und sich kontinuierlich verschlechternden Zustand, und die Kirchengemeinde als Eigentümerin des Friedhofs ist mit ihrer denkmalgerechten Erhaltung finanziell offenkundig überfordert. Sie braucht Hilfe. Deshalb gab es vor rund 10 Jahren schon einmal den Versuch, hierfür eine Stiftung einzurichten.

Wir wissen nicht, warum er gescheitert ist. Ein neuer Versuch ist notwendig, in dem Eigentümer, Denkmalbehörden und interessierte Unterstützer gemeinsam ein finanzierbares Erhaltungskonzept entwickeln können. Dazu gehört auch eine Neubelegungsplanung, die auf die denkmal-konstitutiven Bereiche sensibler Rücksicht nimmt. Wir bitten den Minister für Wissenschaft und Kultur deshalb drin-



Eine Vielzahl historischer Grabplatten aus dem 18. und 19. Jahrhundert prägen den Alten Friedhof in Weener (Landkreis Leer). Foto: NHB.

gend, noch einmal die Initiative zu ergreifen und die Beteiligten wirkungsvoll zu unterstützen, damit dieses besondere, aber akut gefährdete Sepulkraldenkmal langfristig erhalten werden kann.

ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE

Konvention von Malta: „Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidierte Fassung)“

320/07

Am 16. Januar 1992 legte der Europarat das „Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidierte Fassung)“, auch „Konvention von Malta“ genannt, vor. Im Jahre 2002 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen und mit Gesetzeskraft versehen, trat es nach der Ratifizierung am 23. Juli 2003 endgültig in Kraft. Damit hat das Übereinkommen auch in Niedersachsen Gesetzeskraft. Ziel des Übereinkommens ist der Schutz des archäologischen Erbes als Quelle gemeinsamer europäischer Erinnerung und als Instrument für historische und wissenschaftliche Studien. Hierzu sind Standards formuliert worden, die z. T. über bisherige Regelungen im Denkmalschutz der Bundesländer hinausgehen. Weil der Niedersächsische Heimatbund den Inhalt der Konvention uneingeschränkt für richtig hält, begrüßt er ihr Inkrafttreten außerordentlich.

Wie weit hat die Landesregierung schon geprüft, ob das Übereinkommen schon den denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht und welche Nachbesserungen am Niedersächsischen Denkmalschutz (NDSchG) vorzunehmen sind? Insbesondere wird der Landesregierung die Frage gestellt, inwieweit durch Gesetzesnovellierung bzw. die Ausführungserlasse des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes den Vorgaben der Malta-Konvention Rechnung getragen werden soll, weil sie klare Regelungen fordert.

Nach Auffassung des NHB sollte u.a. das so genannte Verursacherprinzip und damit die Finanzierung (vgl. Art. 6) klarer geregelt werden, weil die bisherigen Bestimmungen nicht ausreichen. Dies betrifft insbesondere Vorhaben des Bundes und des Landes, weil ein Genehmigungsverfahren gem. §10 NDSchG nicht mehr stattfindet und schon die Auffassung vertreten wird, dass Genehmigungen und damit auch die Kostentragung gemäß §13 NDSchG in diesen Fällen auch nicht mehr nötig seien (z. B. im Straßenbau).

Auch in Hinblick auf die Sondengängerei sollte das Genehmigungsverfahren schon im Gesetz vorgegeben sein und eindeutig alle „Nachforschungen“ im Gelände einbezogen werden (vgl. §12 (1) NDSchG).

Die Malta-Konvention fordert zudem ein Qualitätsmanagement für archäologische Forschungen und Grabungen. Nur

unter Einschluss fachlich qualifizierten Personals sollten weiterhin Maßnahmen und Projekte in Angriff genommen werden, was die breite Mitarbeit von Freiwilligen und Ehrenamtlichen nicht ausschließt.

Die Malta-Konvention bietet schon jetzt für die praktische Durchführung der archäologischen Denkmalpflege Vorgaben, die bei der Auslegung der bisherigen Gesetze und Bestimmungen hilfreich sind. Der NHB bittet die Landesregierung, die Denkmalbehörden darauf hinzuweisen und in ihrer Arbeit entsprechend zu unterstützen.

Kaiserzeitliche germanische Siedlung in Geeste, Landkreis Emsland

321/07

Dem NHB wurde gemeldet, dass bei Geeste im Landkreis Emsland eine kaiserzeitliche Siedlung ohne hinreichende Dokumentation und der üblichen Auflagenerteilung gemäß § 13 NDSchG (Kostentragungspflicht für die Grabung im Rahmen der denkmalrechtlichen Genehmigung) abgebaggert worden sei. Möglicherweise ist die Fundstelle vor dem Bauvorhaben wegen der Sand-, Dünen- und Eschüberdeckung von den Denkmalbehörden in ihrer Bedeutung nicht erkannt worden. Wäre im Rahmen der „Trägerschaft öffentlicher Belange“ (TÖB) die Denkmalfachbehörde umfassend beteiligt worden, wäre hier sicher eine entsprechende Bewertung im Vorfeld erfolgt. Umso bedauerlicher ist es, dass es offenbar über die geringen Möglichkeiten hinaus, die das Denkmalschutzgesetz und die mangelnde Ausstattung der Bodendenkmalpflege bieten, und aufgrund der geringen Kapazitäten der kommunalen wie staatlichen Bodendenkmalpflege kaum noch Möglichkeiten gibt, bei Auftreten unerwarteter bedeutender Siedlungsreste angemessene Notgrabungen einzuleiten. In einem fortgeschrittenen Zerstörungszustand ist es dann doch noch zu Befunddokumentationen und Fundbergungen in einigen Teilflächen gekommen, die erst nach Hinweisen ehrenamtlicher Mitarbeiter in Angriff genommen worden sind. Sie dauern bis heute an und werden mit Unterstützung des Landes, des Landkreises und der Kommune noch fortgeführt.

Die Chance, eine größere Siedlung der römischen Kaiserzeit, die womöglich in die Zeit der Varus-Schlacht gehört, kennen zu lernen, scheint vertan. Umso wichtiger ist es, auch in befundhöffigem Gelände, wie z.B. Dünenzonen und Eschgebieten im Emsbereich, Auflagen gem. § 13 NDSchG zu erteilen, die auch die Kosten einer Prospektion oder Rettungsgrabungen regeln. Die Landesregierung sollte auch sicherstellen, dass das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege als archäologische Fachbehörde hinreichend im Rahmen TÖB beteiligt wird.

Der Landkreis hat bereits zugesichert, alle erforderlichen Maßnahmen für die Zukunft zu ergreifen, damit bei weiterer Bautätigkeit Befunde und Funde der kaiserzeitlichen Siedlung gesichert werden können. Germanische Sied-

lungen dieser Zeit sind im Gebiet der mittleren Ems bislang eine Seltenheit und gehören damit zu den vorrangigen Forschungsobjekten. Auf die Chance, in diesem Rahmen auch Militäranlagen der Römer zu entdecken, ist ausdrücklich hinzuweisen. Offensichtlich reicht das behördliche und rechtliche Instrumentarium nicht aus, um beim plötzlichen Auftauchen bedeutender Fundstellen angemessen reagieren zu können.

Wie will sich die Landesregierung mit diesem prinzipiellen Problem auseinandersetzen?

Streichung der Stelle eines hauptamtlichen Kreisarchäologen beim Landkreis Lüchow-Dannenberg

322/07

Die archäologische Forschung hat im heutigen Landkreis Lüchow-Dannenberg eine lange Tradition. Insbesondere das Leben von Sachsen und Slawen in diesem ethnischen Grenzraum, dem Hannoverschen Wendland, stand und steht im Fokus archäologischer Forschungen, die u.a. von der Universität Göttingen und dem Landesmuseum Hannover ausgingen und -gehen. Als Motor vor Ort ist Berndt Wachter zu nennen, der seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts als ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger bis zu seinem Tode im Jahre 1998 Ausgrabungen slawischer Siedlungen und Burgen durchführte und die Archäologie mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis populär machte. Berndt Wachters Engagement sind weiterhin die Schaffung einer Museumslandschaft und die Etablierung einer Kreisarchäologenstelle im Jahre 1988 zu verdanken. Im Jahre 1990 entstand unter seinem hauptamtlichen Nachfolger Dr. Arne Lucke das überregional attraktive Freilichtmuseum „Archäologisches Zentrum Hitzacker“, das ebenso wie das Projekt „Zeitspuren“ im Landkreis eine feste Bedeutung im Tourismus besitzt.

Obleich die Landkreise im Rahmen der Verwaltungsreform als Untere Denkmalschutzbehörden einen deutlichen Aufgaben- und Verantwortungszuwachs im Bereich der Bodendenkmalpflege erfahren haben, hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg, begründet mit seiner finanziellen Situation, nach dem Ausscheiden Dr. Luckes 2006 die Stelle des Kreisarchäologen gestrichen. Man glaubt offensichtlich, die denkmalpflegerischen und vermittelnden Aufgaben eines Facharchäologen könnten allein durch einen ehrenamtlich Beauftragten bewältigt werden.

Nach Auflösung der Bezirksregierungen und der absehbaren Schwächung der archäologischen Präsenz des Landesamtes für Denkmalpflege in der Fläche stellt sich die Frage, wie das Land das Vakuum in der archäologischen Denkmalpflege, das durch die Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg entstanden ist, füllen will, zumal gerade das Land Niedersachsen vertreten durch die Universität Göttingen und das Landesmuseum Hannover intensiv archäologische Arbeit im Hannoverschen Wendland gefördert hat.

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ und der Rahmenrichtlinien oder Themenvorgaben für die Grund- und weiterführenden Schulen

401/07

Der Niedersächsische Heimatbund hat wiederholt auf die große Bedeutung der Vermittlung regionaler Inhalte im Unterricht der allgemein bildenden Schulen hingewiesen. Er hat sich für die Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ engagiert, der zum 1. Januar 2004 außer Kraft getreten ist, und er hat die zügige Erarbeitung eines neuen Erlasses gefordert (zuletzt in der ROTEN MAPPE 2006, 401/06) und hierzu umfassende Anregungen gegeben (ROTE MAPPE 2005, 401/05).

In der WEISSEN MAPPE 2006 (401/06) hat uns die Landesregierung darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese Anregungen *vorrangig im Rahmen der Erarbeitung und Herausgabe der an Kompetenzen orientierten Kerncurricula unterschiedlicher Unterrichtsfächer zu erfolgen hat.*

Wir begrüßen ausdrücklich, dass diese angekündigten Kerncurricula am 1.8.2006 für alle Fächer des Primarbereichs und für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Politik/Wirtschaft im Sekundarbereich I in Kraft getreten sind und darin unsere Anregungen aufgegriffen wurden.

Zu der von uns geforderten Fortschreibung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ heißt es in der WEISSEN MAPPE, *ein wesentliches Anliegen des neu zu fassenden Erlasses ... werde die Regelung zum notwendigen Unterstützungssystem sein. ... Das Unterstützungssystem für regionale und regionalsprachliche Anliegen ist dabei in eine Gesamtkonzeption einzubetten und kann nicht losgelöst behandelt werden. Diese Gesamtkonzeption ... ist zurzeit Beratungsgegenstand im Niedersächsischen Kultusministerium.*

Die Ansicht, der neue Erlass müsse als Bestandteil einer Gesamtkonzeption angesehen werden und entsprechend eingebunden sein, halten wir für sehr sinnvoll. Wir halten aber dennoch eine weitergehende Absicherung der Vermittlung regionaler Inhalte im Flächenland Niedersachsen für unverzichtbar. Die Kerncurricula weisen den Fachkonferenzen lediglich die Aufgabe zu, *bei der Erarbeitung von Themen vorhandene regionale Bezüge zu beachten* (WEISSE MAPPE 2006, 401/06). Dies reicht unserer Meinung nach nicht aus. Insofern setzen wir uns nach wie vor dafür ein, die Vermittlung regionaler Inhalte durch einen neuen Erlass „Die Region im Unterricht“ verbindlich zu regeln, und fordern die Landesregierung auf, hierfür Sorge zu tragen.

Wir nutzen die Gelegenheit, nach den Fortschritten der in der WEISSEN MAPPE angesprochenen Beratungen über die *Gesamtkonzeption* zu fragen, da wir es im Sinne notwendiger Kontinuität für nachteilig halten, wenn bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses noch viel Zeit verstreicht.

Museumsverbände in Niedersachsen.

Der „Museumsverband im Landkreis Celle e. V.“ als Beispiel

402/06

Der unserem Verband angehörende „Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.“ unterstützt die unterschiedlichen Initiativen zur Vernetzung der Museen in den Regionen. Derartige Vernetzungen ermöglichen u. a. die inhaltliche Absprache der Museen, die regionale Profilierung der Museumskonzepte, gemeinsame Ausstellungs- und Inventarisierungsprojekte sowie gemeinsame Bildungsarbeit. Die derzeit sieben in Niedersachsen existierenden Museumsverbände (Museumsverband Ostfriesland, Museumsverband Südniedersachsen, Museumsverband Lüchow-Danzenberg, Museumsverband Oberharzer Bergwerksmuseen, Museumsverband Landkreis Stade, Museumsverband Landkreis Wesermarsch, Museumsverband Landkreis Celle) sind Träger solcher übergreifenden Projekte.

Exemplarisch wollen wir die Arbeit des Museumsverbandes im Landkreis Celle e. V. vorstellen: Seit seiner erst 2004 erfolgten Gründung fördert der Verbund die Zusammenarbeit der musealen Einrichtungen im Landkreis Celle, koordiniert die Entwicklung der Museumslandschaft und unterstützt die einzelnen Häuser dabei, ihre Sammlungen und Ausstellungen auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. Im Oktober 2006 endete ein zweijähriges Inventarisationsprojekt, in dessen Rahmen die Sammlungsbestände von sieben Einrichtungen elektronisch erfasst, inventarisiert und in digitaler Form fotografisch dokumentiert wurden. Gemäß der Zielsetzung des Projekts, „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten zu wollen, sind mittlerweile rund 50 ehrenamtliche Museumskräfte geschult worden, um die Inventarisierung auch zukünftig erfolgreich und eigenständig fortsetzen zu können. Die Schulung umfasste insbesondere die Einweisung in die systematische Erfassung von Daten, die Nutzung der Inventarisationssoftware, den sachgerechten Umgang mit Sachkultur und die Anfertigung von digitalen Objektfotos. Angesichts des hohen Wirkungsgrades und der großen regionalen Resonanz startete der Museumsverband im Landkreis Celle e. V. kürzlich ein auf dem Inventarisationsprojekt aufbauendes Folgeprojekt, das sich mit den Sammlungsschwerpunkten und den Zuständen der Sammlungsobjekte in den beteiligten Museen beschäftigt. Nach der Erfassung einzelner Sammlungsobjekte geht es nun also um die Beurteilung der Sammlungen insgesamt. Im Rahmen dieses Sammlungsprojektes wird auch eine enge Zusammenarbeit mit den Museen im benachbarten Landkreis Soltau-Fallingb. begonnen.

Wir stimmen mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen darin überein, dass sich auch in den übrigen Landesteilen die Museen zu regionalen Verbänden zusammenschließen sollten, um gemeinsam und abgestimmt die kulturellen Werte einer Region zu vermitteln. Der Museums-

verband hat hierfür eine Basis mit seinen Regionalen Arbeitsgemeinschaften geschaffen, die zum Teil von den Landschaften bzw. Landschaftsverbänden betreut werden.

Wir fordern das Land, die Gebietskörperschaften und die Landschaften bzw. Landschaftsverbände auf, die Arbeit der Museumsverbände sowie die Gründung weiterer regionaler Museumsverbände zu fördern.

Zukunft des Instituts für den Wissenschaftlichen Film (IWF) in Göttingen

403/07

Das Institut für den Wissenschaftlichen Film (heute IWF Wissen und Medien GmbH) ist seit Jahrzehnten weit bekannt. Ursprünglich war es gegründet worden, um wissenschaftliche Filme zu produzieren, zu sammeln und zu verbreiten, mit denen vor allem Studierenden, aber auch Schülern die Vielfalt von Naturphänomenen, Landschaften, Kultur und Menschen anschaulich gemacht werden sollte. Im Lauf der Jahrzehnte entstand ein sehr umfangreicher Fundus an Filmen. Viele Filme zeigen nicht mehr unsere aktuelle Welt. Aber dadurch erhöht sich ihr Wert in anderer Hinsicht. Sie sind zu sehr bedeutenden Dokumenten des Wandels von Natur, Landschaften, Menschen, Wirtschaft und Kultur geworden.

Das IWF braucht heute nicht mehr nur Unterstützung als Bildungseinrichtung, sondern auch und vor allem bei der nachhaltigen Sicherung und Verfügbarmachung dieser Filme wie auch aktueller Produktionen. Im Fall von Filmen auf Zelluloid oder Videobändern bedeutet Sicherung, dass die Filme von Zeit zu Zeit umkopiert werden müssen. Nur dadurch ist gewährleistet, dass sie auch künftig lesbar sind und mit den aktuell verfügbaren Geräten projiziert werden können. Dazu gehört ferner, die Filme Bildungseinrichtungen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, was ein entsprechendes Informations- und Rechtsmanagement voraussetzt.

Welche Möglichkeiten sieht das Land, die wichtige Arbeit des IWF auch zukünftig sicherzustellen?

Umsetzung und museale Erschließung des Kaland-Hofes in Winsen/Aller, Landkreis Celle

404/06

Der nach einer mittelalterlichen Bruderschaft benannte Kaland-Hof in Winsen, ein im Jahre 1781 errichtetes Zweistöckerhallenhaus, war dem Verfall preisgegeben und zuletzt im Jahr 1997 durch einen Sturm schwer beschädigt worden. Aus vielerlei Gründen konnte er leider an seinem angestammten Standort nicht erhalten werden. Umso erfreulicher ist es, dass sich der Winsener Heimatverein e. V. für seinen Wiederaufbau einsetzte. Nachdem das Gebäude in das Eigentum des Vereins übergegangen und die Finanzierung durch Mittel aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE), der Agentur für Arbeit, der Regionalen Sparkassenstiftung und mit Unterstützung des Landkreises Celle

gesichert war, konnte das repräsentative Bauwerk vollständig abgetragen und auf das Gelände des Winsener Museums Hofes umgesetzt werden. Seit der Fertigstellung im November 2005 beherbergt der Kaland-Hof im Erdgeschoss ein Museumscafé sowie im Obergeschoss einen mit moderner Technik ausgestatteten Seminarraum, in dem der Winsener Heimatverein u. a. museumspädagogische Angebote für Kinder und Erwachsene durchführt. Mit der Anlage einer Obstwiese mit alten, für die Gegend typischen Apfelsorten wird das Umfeld des Kaland-Hofes abgerundet.

Wir gratulieren dem Winsener Heimatverein, den wir im Übrigen gerne zu unseren Mitgliedern zählen würden, zu seinem Erfolg und danken ihm und seinen fördernden Partnern für ihr Engagement.

„Lese-Experten 2006“, Projekt zur Leseförderung im Landkreis Celle

405/07

Die Stadtbibliothek Celle, die Kreisfachbücherei und 15 weitere örtliche Büchereien im Landkreis Celle haben an dem von der Bibliotheksgesellschaft Celle konzipierten und gemeinsam erarbeiteten Pilot-Projekt „Lese-Experten 2006“ teilgenommen. Alle Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen waren aufgerufen, ein Bücherpaket mit 15 neuen und prämierten Kinder- und Jugendbüchern kostenlos zu entleihen und sich zu verpflichten, mindestens 6 davon zu lesen. Über drei der gelesenen Bücher war eine kurze Kritik zu schreiben. Als zusätzliches Angebot konnten sich die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und der Förderschulen auch klassenweise beteiligen.

Von den rund 4.300 Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen im gesamten Landkreis haben sich 1.500 beteiligt, 1.000 davon als Einzelleser, 551 Schülerinnen und Schüler in Klassengemeinschaften. In einer zentralen Auswertung aller eingereichten Rezensionen wurden die drei beliebtesten Bücher der Lese-Experten sowie deren Autoren ermittelt und im Rahmen einer Abschlussfeier mit Preisen ausgezeichnet. Insgesamt wurden von den Schülerinnen und Schülern über 3.000 Buchkritiken verfasst. Unterstützt wurde das Projekt, das in besonderer Weise der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen dient, von der VGH-Stiftung und zahlreichen Partnern aus der Wirtschaft im Raum Celle.

Der NHB gratuliert und dankt den Initiatoren und Beteiligten des Projektes. Wir halten gerade die Arbeit der Kulturinstitutionen der Landkreise und der vielen kleinen Kommunen für unersetzlich für die notwendige Kontinuität der kulturellen Grundversorgung im ländlichen Raum. Im Landkreis Celle ist es zu einer vorbildlichen Kooperation der unterschiedlichen Träger und Einrichtungen gekommen. Wir hoffen auf ähnliche Kooperationen in anderen Landesteilen und bitten das Land, derartige Projekte und Kooperationen zu fördern.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Niederdeutsch an den Universitäten

501/07

Seit dem Wintersemester 2005, also nunmehr seit andert-halb Jahren, ist es Studenten nicht mehr möglich, an einer Universität in Niedersachsen das Fach Niederdeutsch oder entsprechende Module zu belegen. Damit verstößt das Land eindeutig gegen Art. 7, 1 h (Förderung des Studiums und der Forschung im Bereich der Regional- oder Minderheitensprachen an Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen) und Art. 8, 1 e ii (Möglichkeiten für das Studium dieser Sprachen als Studienfächer an Universitäten oder anderen Hochschulen anzubieten) der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen, sowie gegen den Willen des Niedersächsischen Landtags, der die Landesregierung in der Entschließung zu den Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch vom 24. Februar 2005 (Drs. 12/1723) um die Umsetzung des Art. 8 Abs. 1 der europäischen Sprachcharta und die Einrichtung eines Lehrstuhls für niederdeutsche Sprache und Literatur bittet.

In der WEISSEN MAPPE 2006 (501/06) versicherte die Landesregierung, dass sie uneingeschränkt zu den Verpflichtungen aus der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen stehe. Sie berichtete von vier vakanten Germanistik-Professuren an der Universität Oldenburg, von denen eine für den Aufbau eines Schwerpunktes Niederdeutsch bestimmt sei. Inzwischen ist ein Jahr vergangen, das Berufungsverfahren wurde durchgeführt. Wir bitten das Land Niedersachsen um Auskunft darüber, welche Professur nun für den Aufbau des Schwerpunktes Niederdeutsch an der Universität Oldenburg zuständig ist, in welcher Form der Schwerpunkt aufgebaut werden soll und ab wann das Fach Niederdeutsch dort wieder angeboten wird. Desgleichen bitten wir um Auskunft darüber, ob Studienangebote für das Saterfriesische geplant sind.

Niederdeutsch und Saterfriesisch in den Kern-curricula für das Fach Deutsch / Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“

502/07

Wir begrüßen ausdrücklich die in Niedersachsen zum 01.08.2006 in Kraft getretenen Kerncurricula für den Primarbereich und das Fach Deutsch im Sekundarbereich I. Dennoch halten wir eine weitergehende Absicherung der Vermittlung der Regional- und Minderheitensprachen in den allgemein bildenden Schulen Niedersachsens für unverzichtbar.

Die Kerncurricula setzen Verbindlichkeiten für die Sprachbegegnung mit dem Niederdeutschen und Saterfriesischen, führen jedoch an keiner Stelle zum Hörverständnis oder zum freien Sprechen. Bei den Literaturempfehlungen fehlen das Niederdeutsche und das Saterfriesische völlig. Die Landesregierung hat ihre Bereitschaft, auch den Spracherwerb zu fördern und zu unterstützen, in der WEISSEN MAPPE 2005 (401/05) bereits bekräftigt. Für den Bereich der Sek. I sollte

dies u. a. über Wahlpflichtveranstaltungen und Möglichkeiten für bilingualen Unterricht sowie über gegebenenfalls regional gegliederte Literaturempfehlungen abgesichert werden.

Sorgen bereitet uns vor allem der Grundschulbereich. Hier ist außer dem Lesen regionalsprachlicher Texte keinerlei Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten im Niederdeutschen oder Saterfriesischen (wie im Schulgesetz unter § 2,1 als Bildungsziel verankert) vorgesehen. Weil in etlichen Kindertagesstätten bereits mit diesen beiden Sprachen gearbeitet wird und der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung von 2005 dies explizit unterstützt, wäre es gerade im Hinblick auf ein durchgehendes Gesamtkonzept wichtig, den Sprachkontakt und den Spracherwerb gleich ab dem ersten Schuljahr aufrecht zu erhalten und auszubauen. Wir weisen hierzu generell noch einmal auf die Empfehlungen des NHB zur Neufassung und verbesserten Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ in der ROTEN MAPPE 2005 (401/05) sowie auf die Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 24.02.2005 (Drs. 15/1723), hier v. a. auf die Punkte 3, 4 und 8.

Landesweiter Beauftragter für Niederdeutsch und Saterfriesisch im Hinblick auf die Verbesserung der Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“

503/07

Eine bewährte Einrichtung stellen in Niedersachsen die schulformübergreifenden Berater für Niederdeutsch bzw. Saterfriesisch und die Region im Unterricht an den Landeschulbehörden dar. Diese leisten vor Ort wichtige Fortbildungsarbeit für Lehrkräfte und führen Wettbewerbe und andere Veranstaltungen durch, um die beiden autochthonen Sprachen und heimatkundliches Wissen in die Schulen zu tragen.

Um eine effiziente Arbeit im Bereich Niederdeutsch/Saterfriesisch und Heimatkunde sicherzustellen, ist allerdings eine Koordination und Leitung dieser Arbeit auf Landesebene notwendig. Aufwändigere Fortbildungsveranstaltungen, Grundlagen- und Netzwerkarbeit können die nebenamtlich tätigen regionalen Berater im Rahmen ihrer Stundenfreistellungen nicht oder kaum leisten. Auch für landesweite Veranstaltungen, insbesondere den allein von der Niedersächsischen Sparkassenstiftung durchgeführten Landesentscheid des Plattdeutschen Lesewettbewerbs, wäre es sinnvoll, nicht nur seitens der Schulverwaltung eine pädagogische Begleitung sicherzustellen, sondern zugleich die Bedeutung des Engagements gegenüber dem Sponsor von staatlicher Seite anzuerkennen.

Im Sinne unserer Empfehlungen zur verbesserten Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ in der Roten Mappe 2005 (401/05) regen wir an, eine entsprechende Stelle zu schaffen, analog zur Landesbeauftragten für Niederdeutsch in Schleswig-Holstein oder zur Landesverantwortlichen für Niederdeutsch im L.I.S.A. (Landesinstitut für Schule und Ausbildung) in Mecklenburg-Vorpommern. Was sich in anderen Bundesländern bewährt hat, müsste doch auch in

Niedersachsen, wo die meisten Plattdeutsch Sprechenden wohnen, möglich sein.

In der Antwort vom 02.08.2005 auf diese Entschließung sagte die Landesregierung zu, Regelungen zu treffen, „die die Schulen in einem höheren Maße als bisher verpflichten, Angebote zum Erlernen der Sprache(n) zu unterbreiten“.

Das Konzept des frühen Sprachenlernens und der frühen Mehrsprachigkeit, wie es von der EU gefördert und gewünscht wird, wird in den jetzt vorgelegten Kerncurricula für den Primarbereich auf die Regional- und Minderheitensprachen Niedersachsens leider nicht angewandt. Wir bitten dringend darum, auch im Grundschulbereich Spracherwerbsmöglichkeiten zu schaffen, z. B. durch bilingualen Unterricht oder in ähnlicher Form, wie dies für den Englisch-Erwerb festgelegt wurde, möglichst ab dem ersten Schuljahr. Falls dies über einen Erlass nicht zu regeln ist, wäre ein Spracherwerbskonzept, wie es für das Englische vorgegeben wurde, auch für Niederdeutsch und Saterfriesisch in Betracht zu ziehen, zumindest in den Gebieten, in denen diese Sprachen noch lebendig sind.

Symposium „Niederdeutsch und Friesisch im Bildungswesen – ein Ländervergleich“

504/07

Mit verschiedenen Veranstaltungen und Initiativen hat der NHB in den vergangenen Jahren die Landesregierung dazu aufgefordert, den Stellenwert des Niederdeutschen in den Bildungseinrichtungen Niedersachsens zu verbessern, vorrangig in den Bereichen Schule, Hochschule und Kindergarten. Bei dem zweitägigen Symposium „Niederdeutsch und Friesisch im Bildungswesen – ein Ländervergleich“ am 8./9. Juni 2006, veranstaltet vom NHB in Kooperation mit dem Land Niedersachsen und dem Bundesraad für Nedderdüütsch und unterstützt von der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, dem Institut für Niederdeutsche Sprache, der Ostfriesischen und der Oldenburgischen Landschaft sowie dem Oldenburger Heimatbund „De Spieker“, gelang es nun erstmals, dieses Thema mit Blick auf ganz Norddeutschland zu erörtern.

Nach wie vor leben in Niedersachsen mehr Platt Sprechende als in irgendeinem anderen Bundesland. Es ist daher verständlich, dass die Maßnahmen in unserem Land von den Nachbarn sehr genau beobachtet werden. Die Veranstaltung in Oldenburg diente zwei Zielen gleichermaßen. Zum einen brachte sie Vertreter der im Rahmen der Europäischen Sprachencharta zuständigen Ministerien aus den norddeutschen Bundesländern an einen Tisch, um über gemeinsame Konzepte zum Thema „Plattdeutsch als Bestandteil des Bildungsauftrags“ zu beraten und abgestimmte Wege zu deren Umsetzung zu besprechen. In Anbetracht der derzeitigen Föderalismusdebatte und einer eher noch gestärkten Kulturhoheit der Länder erscheint gerade diese wichtige Abstimmungsarbeit als mühsamer Prozess, der immerhin eröffnet werden konnte. Die Vertreter der Länder haben eine weitere Zusammenarbeit vereinbart. Hier wird man sich über grundsätzliche Zielrichtungen (Spracherwerb, Sprachbegeg-

nung; Nahsprache, Fremdsprache) ebenso austauschen müssen wie über die Frage nach einem verlässlichen Stundendeputat für Niederdeutsch. Wir bitten das Land Niedersachsen, diesen Abstimmungsprozess aktiv voranzutreiben.

Des Weiteren gab es einen öffentlichen Teil der Veranstaltung, der von gut 100 einschlägig Interessierten besucht wurde. Zu den Bildungssegmenten Kindergarten, Schule und Hochschule lieferten Experten aus der Praxis, Verwaltung, Politik und Wissenschaft Bestandsberichte und leiteten daraus Perspektiven ab. Hier stand die Information über vorbildliche Entwicklungen in verschiedenen Bundesländern (best practice) im Vordergrund. Solange es kein Fach „Niederdeutsch“ mit entsprechenden Fachvertretern auch in überregionalen Gremien gibt, sind Interessierte und Multiplikatoren auf Impulse von derartigen Zusammenkünften angewiesen. Erläuterungen etwa zu den Hamburger Lehrplänen, dem Plattdeutschen Schulsiegel in Schleswig-Holstein oder zur Lehrerfortbildung in Mecklenburg-Vorpommern zeigten eine Reihe von Wegen auf, die auch auf niedersächsische Verhältnisse übertragbar sind.

Die Diskrepanz zwischen dem, was derzeit in Niedersachsen als politisch und finanziell machbar ausgegeben wird, und dem, was vom Europarat mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen angestrebt wird, führten die Referate von Kultusminister Busemann und von Dr. Jörg Horn-Aps, Mitarbeiter in dem beim Europarat für die Sprachencharta zuständigen Büro, deutlich vor Augen. Während Herr Minister Busemann die Freiwilligkeit des Angebots von Spracherwerbsmöglichkeiten in der Schule bekräftigte und die Frage, ob dies den Erhalt des Friesischen und des Niederdeutschen sichern könne, außen vor ließ, wies Dr. Horn-Aps eindringlich darauf hin, dass bereits Teil II der Charta verlange, dass der Staat eine umfassende sprachpolitische und sprachplanerische Strategie sowie ein didaktisches Gesamtkonzept entwickelt und hierfür entsprechende finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung stellt. Hier wurden geradezu unvereinbare Auslegungen des Chartatextes dargestellt, die zu einer genaueren Betrachtung der Rechtslage herausfordern.

Die Teilnehmenden waren sich darin einig, dass Veranstaltungen wie dieses Symposium in regelmäßigen Abständen wiederholt werden sollten. Wir danken dem Land Niedersachsen, insbesondere dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Kultusministerium, für die gute Zusammenarbeit und würden uns freuen, wenn diese bei ähnlichen Veranstaltungen in Zukunft vertieft werden könnte.

Die Dokumentation des Symposiums „Niederdeutsch und Friesisch im Bildungswesen – ein Ländervergleich“ erschien im Herbst 2006 im Verlag Isensee, Oldenburg.

Aufsichtsorgan für den Unterricht des Niederdeutschen

505/07

Wie zuletzt in der ROTEN MAPPE 2004 (605/04) vorgetragen, warten die Niederdeutsch Sprechenden immer noch auf die Umsetzung der Verpflichtung nach Art. 8,1 i aus der europäischen Sprachencharta, also auf die Einsetzung eines

Aufsichtsorgans, welches die Maßnahmen zur Einführung oder zum Ausbau des Unterrichts in der Regionalsprache beobachtet sowie regelmäßig Berichte darüber verfasst und veröffentlicht.

Wir bitten die Landesregierung um Auskunft darüber, wie dieses Gremium nach dem Wegfall der Bezirksregierungen besetzt ist, wie häufig es sich in den letzten zwei Jahren getroffen hat, in welchem Abstand es Berichte verfasst sowie wo und wie diese Berichte veröffentlicht wurden. Wenn das Ministerium diese Berichte selbst schreibt, wie in der WEISSEN MAPPE 2004 angegeben, ist eine Aufsicht in dem von der Charta geforderten Sinn nicht gegeben, weil keinerlei Unabhängigkeit gegenüber den staatlichen Behörden erkennbar ist.

Spenden sekern halv Pastorensteed för Plattdüütsch 506/07

De hannoversch Landeskark mutt sparen. Daarom hett de Synode in d' Sömmer 2006 besloten, dat – tosamem mit en heel Rieg anner Steden – ok de halv Pastorensteed mit de Beupdragung för dat Verkünnigen in plattdüütsche Spraak streken worden sull.

Daar kunnen sük de Arbeitsgemeenschupp „Plattdüütsch in de Kark“ Neddersassen/Bremen un veel anner Plattdüüt-

schen aber nich mit offinnen. Se all beleven, dat plattdüütsch Gottsdeensten immer faker nafragt worden un besünners good besöcht sünd.

Tosamen mit dat Landeskarkenamt hett de Vörstand van de AG na en Lösung söcht. An 't Enn stunn de Fraag van uns Karkenboversten, of nich villicht en – ördentlichen – Deel van de Steed van all de, de an disse Arbeit wat liggt, finanzeert worden kunn. Dat Landeskarkenamt würr denn seker Wegen finnen un de – groterde – Deel upbrengen. Glieks hett de Arbeitsgemeenschupp hör Maten un veel anner Lüüd fraagt, of se nicht helpen kunnen, un faststellt: Ja, daar sünd 'n heel Dott Minschen, de daar mitmaken willen.

An 'n 21. November 2006 hett dat Landeskarkenamt in sien Kolleegsitzung denn besloten, dat de Plattdüütsch-Steed för fiev Jahr (bit 31. Dezember 2011) wieder lopen sall, wenn de AG jedet Jahr 10.000 € sülvst bidragen deit. Intwüschem hebbt 93 enkelde Lüüd, Gemeenten un Karkenkreisen toseggt, dat se dat Projekt 100 x 100 fiev Jahr lang unnerstützen willen. De Rest kummt dör Spenden un Kollekten binanner. Daarom hett de Vörstand van de AG „Plattdüütsch in de Kark“ an 'n 22. November 2006 besloten, dat Angebot van de Landeskark antonehmen.

De NHB freit sük, dat de Arbeit wieder geiht un daarom nu in d' Februar ok de Kinnerbibel up Platt klaar word.



Mit BINGO:
Grünes Licht für Tiere.

BINGO setzt sich ein für den Artenschutz und den Erhalt natürlicher Lebensräume.

BINGO!
Die Umwelt Lotterie
VON LOTTO



Stichwort: Naturverbundenheit

Klasmann-Deilmann ist der weltweit führende Produzent von Kultursubstraten für den Erwerbsgartenbau. In 2006 erwirtschaftete das Unternehmen einen Umsatz von 130 Mio. Euro. In den europäischen Standorten wurden 3,5 Mio. m³ Kultursubstrate, Blumen- und Pflanzerden sowie Qualitätskomposte aus Grünabfällen hergestellt. Die Klasmann-Deilmann-Gruppe beschäftigt annähernd 1.000 Mitarbeiter/innen.

Schon frühzeitig hat sich Klasmann-Deilmann den vielfältigen Herausforderungen des Umweltschutzes gestellt. So verfügt das Unternehmen über ein weitreichendes Know-how hinsichtlich der Wiedervernässung ehemaliger Torfabbauflächen. Längerfristig werden auf diese Weise etwa 4.000 ha wieder in eine moortypische Landschaft überführt. Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leistet das Unternehmen mit der Produktion von Qualitätskomposten und deren zunehmender Verwendung in Biosubstraten zum Einsatz in Gartenbaubetrieben.

KLASMANN  DEILMANN

www.klasmann-deilmann.com



Ich bin es meinen Eltern wert

STROM

GAS

DIENSTLEISTUNGEN

Fragen Sie Ihren Fachhandwerker

Zukunfts-Investition Wärmepumpe

Nutzen Sie die natürliche Wärme aus Boden, Wasser und Luft. So schonen Sie die Ressourcen fossiler Brennstoffe und haben dauerhaft niedrige Verbrauchskosten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rwe.com/waermepumpe.

Gut für die Gesellschaft.
Gut für die Menschen.
Gut für die Unternehmen.
Gut für die Kultur.

Einfach gut für Niedersachsen.

